Industrielle Welt

Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte

Band 21: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas

Ernst Klett Verlag Stuttgart

Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas

Neue Forschungen herausgegeben von Werner Conze

Ernst Klett Verlag Stuttgart

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit
Europas: neue Forschungen / hrsg. von Werner
Conze. - 1. Aufl. - Stuttgart: Klett, 1976. -
(Industrielle Welt; Bd. 21)
ISBN 3-12-910390-2
NE: Conze, Werner [Hrsg.]

Umschlaggestaltung: Prof. Kurt Weidemann, Stuttgart.
Druck: Druckhaus Dörr, Ludwigsburg.
ISBN 3-12-910390-2

Inhalt

Karin Hausen (Berlin)

Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben

1. „Geschlechtscharakter", dieser heute in Vergessenheit geratene Begriff bildete sich im 18. Jahrhundert heraus und wurde im 19. Jahrhundert allgemein dazu verwandt, die mit den physiologischen korrespondierend gedachten psychologischen Geschlechtsmerkmale zu bezeichnen. Ihrem Anspruch nach sollten Aussagen über die „Geschlechtscharaktere" die Natur bzw. das Wesen von Mann und Frau erfassen. Im folgenden wird der Versuch unternommen, die Herausbildung und Verwendung dieses dem Stichwort „Geschlechtscharakter" zugeordneten Aussagesystems nachzuzeichnen und zu interpretieren. Hinter diesem Versuch steht die Erwartung, daß über die Analyse familienrelevanter Normen ein Zugang gewonnen werden kann zu solchen qualitativen Aspekten des Familiengeschehens, die sich den heute vorzugsweise eingesetzten quantifizierenden Forschungszugriffen entziehen. Aussagen über den „Geschlechtscharakter" von Mann und Frau sind zwar zunächst normative Aussagen und als solche stehen sie in einem schwer zu erkennenden Verhältnis zur Realität. Aber ebenso sicher ist, daß Aussagen über das Wesen der Geschlechter im allgemeinen Erfahrungszusammenhang der sozio-ökonomisch realen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entstehen und Geltung beanspruchen. Es ist deshalb anzunehmen, daß sie zumindest nicht im Widerspruch zum geltenden Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung stehen. Weiterhin ist zu bedenken, daß die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in erster Linie und traditionellerweise in Familie und Haushalt ein zentrales Organisations- und Funktionselement ist. Damit aber wirkt sie immer auch als entscheidender Faktor der kindlichen Sozialisation, deren Realisierung sowie Zielsetzung sie gleichermaßen nachhaltig prägt. Sozialisation aber ist, indem sie das spätere Verhalten und Handeln der Erwachsenen ausrichtet, als Wechsel auf die Zukunft eine unauflösbare Legierung aus materiellen und normativen, direkten und indirekten Erfahrungsmomenten. Dieser Hinweis auf das für die Familie als dem „natürlichen" Ort von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung offenbar besonders relevante dialektische Wechselspiel zwischen Realität und Normativität ist die eine Möglichkeit, die Beschäftigung mit familienrelevanten Normen als Beitrag zur historischen Familienforschung auszuweisen.

Eine andere Möglichkeit, das Arbeitsvorhaben zu verdeutlichen, liefern die auf dem Rollenkonzept[1] basierenden theoretischen und empirischen sozialwissenschaftlichen Forschungen. Mit dem umgangssprachlich assoziationsreichen Begriff „Rolle“ und seinen Derivaten Rollenverhalten, -erwartung, -zuschreibung, -konfiguration etc. wird der Sachverhalt umschrieben, daß mit verschiedenen strukturell festgelegten sozialen Positionen bestimmte Verhaltensmuster gesellschaftlich vorgegeben sind, denen sich das tatsächliche Verhalten des Positionsinhabers nicht entziehen kann. Die Interaktion von Individuen wird weder jeweils situationsgerecht durch subjektive Verhaltensentscheidungen neu erfunden, noch durch materielle Sachzwänge total determiniert. Vielmehr orientiert sich soziales Verhalten an kulturell vorgegebenen Verhaltensmustern, deren Einhaltung durch sozialen Konsens oder Zwang kontrolliert wird. Das Rollenverhalten als tatsächlich gleichförmiges Verhalten und das von diesem Normalverhalten abweichende Rollenverhalten in einzelnen Gruppen oder bei bestimmten Individuen, das Ausmaß an Kongruenz bzw. Inkongruenz zwischen Rollenideal und normalem Rollenverhalten, also der Abstand zwischen idealer und realer Norm, schließlich das Erlernen und Durchsetzen von Rollen bei Rollenträgern sowie die soziale Position und normierende Kraft der Rollendefinierer sind u. a. Fragen, die die mit dem Rollenkonzept arbeitende empirische Forschung beschäftigen. Im Hinblick auf unsere Fragestellung ist es unbestreitbar ein Vorteil des Rollenkonzeptes, daß der durch die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Spezialdisziplinen Soziologie, Sozialpsychologie, Psychoanalyse und Psychologie zergliederte Gegenstand in einem integrierenden Interpretationszusammenhang erfaßt wird[2]. Die nicht gering zu achtende Gefahr, daß bei Verwendung des Rollenkonzeptes das Verhalten von Menschen in eine endlose Zahl von mehr oder weniger beziehungslosen Rollen zerlegt zu werden droht, dürfte sich hingegen speziell bei der Analyse der gesellschaftlichen Situation der Geschlechter in Grenzen halten. Denn bei den geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern für Mann und Frau, Ehemann und Ehefrau, Vater und Mutter handelt es sich erstens, da sie einem allgemeinen Muster der

[1] Zum Rollenkonzept vgl. den Artikel „Role“ von Th. R. *Sarbin*, R. H. *Tuner* in: Int. Enc. of. Soc. Sciences, Bd. 13, New York 1968, S. 546–557; A.-M. *Rocheblave-Spenlé*, La notion de rôle en psychologie sociale. Etude historico-critique, 2. Aufl. Paris 1969; *dies.*, Les rôles masculins et féminins. Paris 1964; K. H. *Bömmer* (Hg.), Die Geschlechterrollen. München 1973.

[2] F. *Haug*, Kritik der Rollentheorie, Frankfurt a. M. 1972, interpretiert in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen seit den fünfziger Jahren in der Bundesrepublik entwickelten soziologischen Rollentheorien das Einschwören der Soziologie auf Rollentheorien als Versuch, Gesellschaftsanalyse auf eine Interaktionsanalyse zu reduzieren. Diese eher in den Formulierungen als in der Argumentation scharfe Kritik an Rollentheorien macht zwar auf gewichtige Defizite einzelner Theorien und des Ansatzes im allgemeinen aufmerksam, überzeugt aber nicht dahingehend, nunmehr auf jegliche Orientierung am Rollenkonzept zu verzichten.

Arbeitsteilung zugeordnet sind, um Verhaltensmuster höchster Allgemeinheit, und zweitens, da sie bereits mit der frühkindlichen Sozialisation verankert werden, um Muster höchster Intensität.

In der Sprache des Rollenkonzeptes formuliert, wird die folgende Analyse erstens die Frage aufwerfen, wie, von wem und mit welcher Autorität die mit den Ausführungen über „Geschlechtscharaktere" einsetzende Neudefinition eines Aspektes der Geschlechterrollen vorgenommen wird, und zweitens der Frage nachgehen, wie und bei wem diese Aussagen möglicherweise imstande waren, die Geschlechterrollen zu beeinflussen. Die anschließende allgemeinere Frage, aufgrund welcher Ursachen und in welcher sozialen Funktion speziell das Aussagesystem über „Geschlechtscharaktere" wirkungsmächtig werden konnte, geht hingegen über den vom Rollenkonzept gesteckten Rahmen hinaus. Sie zielt auf den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Entwicklung und ideologischer Interpretation dieser Entwicklung und damit auf den ideologischen Gehalt der in der spezifischen Form der „Geschlechtscharaktere" erfolgten Zuschreibung von komplementären Geschlechterrollen.

Das umrissene Programm ist anspruchsvoll und steht in mancher Hinsicht quer zum Trend der sich schnell entfaltenden historischen Familienforschung[3]. Damit nicht genug, wird dessen tatsächliche Durchführung zusätzlich dadurch belastet, daß nicht bereits abgeschlossene Forschungen, sondern nur unter bestimmten Gesichtspunkten interessante Beobachtungen mitgeteilt werden. Diese vorläufigen Mitteilungen sollen zum einen auf ein m. E. wichtiges Problem in der Geschichte von Familie hinweisen, sie sollen zum andern die Diskussion darüber erneut anregen, wie die zu einer bestimmten Zeit gängigen, jedoch nicht direkt institutionell durchgesetzten normativen Aussagen und Überzeugungen hinsichtlich ihrer Entstehung und Wirkung sozial zu verorten sind, wie also Sozialgeschichte die Ideengeschichte einbeziehen kann und muß, ohne dabei Gefahr zu laufen, erneut in Ideengeschichte aufzugehen[4].

2. In *Meyer's Großem Konversationslexikon* heißt es 1904 unter dem Stichwort „Geschlechtseigentümlichkeiten" nach Ausführungen über die anatomischen und physiologischen Unterschiede kurz und bündig[5]:

[3] Im Vergleich zu den quantifizierten Ergebnissen einer mit den Instrumentarien der historischen Demographie arbeitenden Familienforschung haftet den hier beabsichtigten noch nicht quantifizierten und evtl. überhaupt nicht quantifizierbaren Aussagen der Makel der Vorwissenschaftlichkeit an. Ein derartiger methodischer „Rückfall" ist m. E. allerdings wissenschaftlich weniger problematisch, als eine um des Kriteriums der Quantifizierbarkeit willen hingenommene Reduktion eines Sach- und Forschungsgebietes ausschließlich auf solche Phänomene, die der Quantifizierung zugänglich sind.

[4] Vgl. Lasletts kritische Bemerkungen über „The History of Family Attitudes" in: P. *Laslett*, R. *Wall* (Hg.), Household and Family in Past Time. Cambridge 1972, S. 10–13.

[5] Meyer's großes Konversationslexikon, Bd. 7, 6. Aufl. Leipzig/Wien 1904, S. 685.

„Auch psychische G. finden sich vor; beim Weib behaupten Gefühl und Gemüt, beim Manne Intelligenz und Denken die Oberhand; die Phantasie des Weibes ist lebhafter als die des Mannes, erreicht aber seltener die Höhe und Kühnheit wie bei letzterem."

Diese auf eine Kurzformel gebrachte Typisierung der „Geschlechtscharaktere" läßt kaum mehr vermuten, daß die Herausarbeitung und Abgrenzung der Geschlechtsspezifika seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis hinein ins 20. Jahrhundert mit anhaltender Intensität betrieben worden ist. Dieses lebhafte Interesse an der Abgrenzung ist ebenso wie die Selbstverständlichkeit, mit der diese vorgenommen wurde, eindrucksvoll dokumentiert in den zahlreichen Lexika des 19. Jahrhunderts unter Stichworten wie Frau, Weib, Geschlecht, Geschlechtscharakter, Geschlechtseigentümlichkeiten etc. Zur Illustration eines solchen Aussagesystems sei aus dem *Brockhaus* von 1815 zitiert. Hier wird der Geschlechtscharakter von Tier und Mensch definiert als in der Natur wirkende „Entgegensetzung zusammengehöriger und zu gemeinschaftlichem Produktionszweck wirkender Kräfte". Bei den Menschen soll diese Entgegensetzung für Körper und Seele gleichermaßen gelten[6].

„Daher offenbart sich in der Form des Mannes mehr die Idee der Kraft, in der Form des Weibes mehr die Idee der Schönheit . . . Der Geist des Mannes ist mehr schaffend, aus sich heraus in das Weite hinwirkend, zu Anstrengungen, zur Verarbeitung abstracter Gegenstände, zu weitaussehenden Plänen geneigter; unter den Leidenschaften und Affecten gehören die raschen, ausbrechenden dem Manne, die langsamen, heimlich in sich selbst gekehrten dem Weibe an. Aus dem Manne stürmt die laute Begierde; in dem Weibe siedelt sich die stille Sehnsucht an. Das Weib ist auf einen kleinen Kreis beschränkt, den es aber klarer überschaut; es hat mehr Geduld und Ausdauer in kleinen Arbeiten. Der Mann muß erwerben, das Weib sucht zu erhalten; der Mann mit Gewalt, das Weib mit Güte oder List. Jener gehört dem geräuschvollen öffentlichen Leben, dieses dem stillen häuslichen Cirkel. Der Mann arbeitet im Schweiße seines Angesichtes und bedarf erschöpft der tiefen Ruhe; das Weib ist geschäftig immerdar, in nimmer ruhender Betriebsamkeit. Der Mann stemmt sich dem Schicksal selbst entgegen, und trotzt schon zu Boden liegend noch der Gewalt; willig beugt das Weib sein Haupt und findet Trost und Hilfe noch in seinen Thränen".

Ähnlich wird 1848 im *Meyer* in einem zehnseitigen Artikel über „Geschlechtseigenthümlichkeiten" das „Männliche als das relativ vorzugsweise Individuelle, das Weibliche als das relativ vorzugsweise Universelle" charakterisiert, wobei Individualität den Charakter der „Selbstheit, Selbständigkeit, der Kraft und Energie, der möglichsten Begrenzung und Abgeschlossenheit, des Antagonismus; – Universalität hingegen den der Abhängigkeit, Unbestimmtheit, Verschmelzung, Hingebung, der Sympathie" hat[7].

[6] Conversations-Lexikon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände, Bd. 4, 3. Aufl., Leipzig/Altenburg 1815, S. 211.
[7] J. *Meyer,* Das große Conversations-Lexikon, 1. Abt. 12. Bd. Hildburghausen 1848, S. 742.

Diese Charakteristika sollen nicht nur für die generell im Tierreich auffindbaren körperlichen Geschlechtsunterschiede, sondern auch für die „psychischen Äußerungen" der Menschen gelten[8].

„Entsprechend dem mehr universellen Charakter im Weibe, ist die Empfindung in ihm vorherrschend, – das Weib ist mehr fühlendes Wesen; beim Manne herrscht hingegen wegen seiner größeren Individualität, die Reaktion vor, – er ist mehr denkendes Wesen ... Gemäß der Universalität ist beim Weibe die Sympathie, die Liebe vorherrschend, beim Manne hingegen, wegen vorwaltender Individualität, der Antagonismus, der Haß, – und so ist denn jenes mitleidiger, mildthätiger, es ist sittlicher und religiöser, als der mehr rauhe, oft hartherzige, Alles vorzugsweise nach seinem Ich zu bemessen geneigte Mann. Er ist fest und beständig, sein Muth kühn und sein Entschluß bestimmt; er schwingt sich über das Kleinliche empor und hat weniger Eitelkeit als Stolz, und Letzteres bezieht sich hauptsächlich auf sein Handeln und Schaffen; einem Freund kann er Alles opfern. Der Charakter des Weibes ist mehr wankend, der Entschluß jedoch oft rascher; in Leiden ist es in der Regel gefaßter, und duldet im Allgemeinen die alleräußersten Drangsale und Widerwärtigkeiten mit größerer Standhaftigkeit als der Mann. Alles, was das Gemüth hauptsächlich in Anspruch nimmt, wirkt vorzugsweise auf das Weib ein, und dadurch kann es zur größten Selbstverleugnung getrieben werden; ... Das Wesen des Weibes ist Liebe, aber weniger zum eigenen, als vielmehr zum anderen Geschlechte und zu den hülfsbedürftigsten und zartesten Kleinen. Seine Tugend ist Unschuld der Seele und Reinheit des Herzens; innige Theilnahme und Mitleid seine Zierde.
Hiernach wäre denn auch die *allgemeine* Bestimmung der Geschlechter für das äußere Leben überhaupt zu beurtheilen ... Fortpflanzung ist nur durch Kooperation beider möglich, jedoch hat an dieser Operation das weibliche Geschlecht unverkennbar mehr Antheil, als das männliche ... Während so das Weib hauptsächlich das innere Familienverhältniß begründet, der Mann mehr das äußere, ist er zugleich das Verbindungsglied zwischen Familie und Familie, er hauptsächlich begründet den Staat."

Die variationsreichen Aussagen über „Geschlechtscharaktere" erweisen sich als ein Gemisch aus Biologie, Bestimmung und Wesen und zielen darauf ab, die „naturgegebenen", wenngleich in ihrer Art durch Bildung zu vervollkommnenden Gattungsmerkmale von Mann und Frau festzulegen. Den als Kontrastprogramm konzipierten psychischen „Geschlechtseigenthümlichkeiten" zu Folge ist der Mann für den öffentlichen, die Frau für den häuslichen Bereich von der Natur prädestiniert. Bestimmung und zugleich Fähigkeiten des Mannes verweisen auf die gesellschaftliche Produktion, die der Frau auf die private Reproduktion. Als immer wiederkehrende zentrale Merkmale werden beim Manne die Aktivität und Rationalität, bei der Frau die Passivität und Emotionalität hervorgehoben, wobei sich das Begriffspaar Aktivität-Passivität vom Geschlechtsakt, Rationalität und Emotionalität vom sozialen Betätigungsfeld herleitet. Diese Hauptkategorien finden sich mit einer Vielzahl von Zusatzmerkmalen kombiniert, so daß jeweils eine Mischung traditioneller und moderner, physiologischer, psychischer und sozialer Eigenschaften das Wesen des männlichen und weib-

[8] Ebd., S. 748 f.

lichen Geschlechtes ausmachen. Ordnet man häufig anzutreffende Geschlechtsspezifika[9], so ergeben sich folgende Merkmalsgruppen:

Mann	Frau
Bestimmung für	
Außen	Innen
Weite	Nähe
Öffentliches Leben	Häusliches Leben
Aktivität	*Passivität*
Energie, Kraft, Willenskraft	Schwäche, Ergebung, Hingebung
Festigkeit	Wankelmut
Tapferkeit, Kühnheit	Bescheidenheit
Tun	*Sein*
selbständig	abhängig
strebend, zielgerichtet, wirksam	betriebsam, emsig
erwerbend	bewahrend
gebend	empfangend
Durchsetzungsvermögen	Selbstverleugnung, Anpassung
Gewalt	Liebe, Güte
Antagonismus	Sympathie
Rationalität	*Emotionalität*
Geist	Gefühl, Gemüt
Vernunft	Empfindung
Verstand	Empfänglichkeit
Denken	Rezeptivität
Wissen	Religiosität
Abstrahieren, Urteilen	Verstehen
Tugend	*Tugenden*
	Schamhaftigkeit, Keuschheit
	Schicklichkeit
	Liebenswürdigkeit
	Taktgefühl
	Verschönerungsgabe
Würde	Anmut, Schönheit

[9] Außer diversen Lexika wurden medizinische, pädagogische, psychologische und literarische Schriften ausgewertet.

Physis und Psyche der Frau werden primär nach dem Fortpflanzungs- bzw. Gattungszweck und der dazu sozial für optimal erachteten patriarchalischen monogamen Ehe bestimmt, die des Mannes hingegen nach dem Kulturzweck. Marianne Weber brachte diese Beobachtung auf die zutreffende Formel, die Frau werde als das Geschlechtswesen, der Mann als der zur Kulturarbeit Bestimmte definiert[10]. Derartige Charakterschemata, die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Überzeugungskraft verlieren, werden im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts „erfunden". Im Verlauf des 19. Jahrhunderts bleiben die einmal eingeführten Zuordnungsprinzipien konstant und werden nicht zuletzt durch Medizin, Anthropologie, Psychologie und schließlich Psychoanalyse „wissenschaftlich" fundiert[11]. Die Vorstellungen von dem eigentlichen Wesen der Geschlechter werden zugleich offenbar so erfolgreich popularisiert, daß immer größere Kreise der Bevölkerung sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als Maßstab für das jeweils Männlich-Angemessene und für das jeweils Weiblich-Angemessene akzeptieren[12].

Die bloße Tatsache der Kontrastierung von Mann und Frau ist historisch zunächst wenig aufschlußreich, waren doch in patriarchalischen Gesellschaften seit eh und je Aussagen über das „andere Geschlecht" gängige Muster der männlichen Selbstdefinition[13]. Auf eine historisch möglicherweise gewichtige Differenzierung verweist jedoch die Beobachtung, daß mit den „Geschlechtscharakteren" diese Kontrastierung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine spezifisch neue Qualität gewinnt. Der Geschlechtscharakter wird als eine Kombination von Biologie und Bestimmung aus der Natur abgeleitet und zugleich als Wesensmerkmal in das Innere der Menschen

[10] Marianne *Weber*, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907, Neudr. Aalen 1971, S. 300 f. Systematisch durchgeführt wurde diese Zuweisung von O. *Weininger*, Geschlecht und Charakter. Wien 1903 (25. Aufl. 1925).

[11] Vgl. z. B. die vielzitierten Ausführungen des Mediziners K. F. *v. Burdach*, Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur. Anthropologie für das gebildete Publicum. Stuttgart 1837, S. 470–477; außerdem: V. *Klein*, The Feminine Character. History of an Ideology, 2. Aufl. London 1971; L. E. *Tyler*, Artikel „Sex Differences". In: Int Enc. of Soc. Sciences. Bd. 7. New York 1968, S. 207–213.

[12] Vgl. R. *Hofstätter*, Männlich und weiblich. In: Wiener Archiv Psych., Psychatrie, Neurol. Bd. 6 (1956), S. 154–167, der die Verbreitung derartig stereotyper Vorstellungen in Polaritätsprofilen empirisch erfaßt. Noch Ende der fünfziger Jahre standen von 138 befragten Professoren und Dozenten 40% weiblichen Hochschullehrern bedingt negativ und 39% grundsätzlich ablehnend gegenüber, wobei zur Begründung am häufigsten der „Mangel an intellektuellen oder produktiv-schöpferischen Fähigkeiten" und der Satz „Der Beruf des Hochschullehrers widerspricht dem Wesen, der biologischen Bestimmung oder dem natürlichen Streben des Weibes" angeführt wurde, vgl. H. *Anger*, Probleme der deutschen Universität. Tübingen 1960, S. 23, S. 491.

[13] Vgl. S. *de Beauvoir*, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek 1968.

verlegt. Demgegenüber sind die älteren vor allem in der Hausväterliteratur und den Predigten überlieferten Aussagen über den Mann und die Frau Aussagen über den Stand, also über soziale Positionen und die diesen Positionen entsprechenden Tugenden[14]. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ordnet Chr. Wolff die Männer und Frauen jeweils der ehelichen, väterlichen und herrschaftlichen Gesellschaft zu und bestimmt danach die erforderlichen Tugenden der Herrschaft bzw. des Gehorsams und der Tüchtigkeit des Wirtschaftens bzw. Arbeitens[15]. Entsprechend heißt es 1735 im *Zedler*[16]: „Frau oder Weib ist eine verehelichte Person, so ihres Mannes Willen und Befehl unterworfen, die Haushaltung führet, und in selbiger ihrem Gesinde vorgesetzt ist..." Über das weibliche Geschlecht im allgemeinen wird gesagt: „Ihr Humeur, Geist, Eigenschafft, Inclination und Wesen scheinet nach jeder Landes-Art und Beschaffenheit von einander unterschieden zu seyn". Auch *Krünitz* nennt 1778 unter dem Stichwort „Frau" nicht Charaktereigenschaften, sondern die Rechte, Pflichten und Verrichtungen der Hausfrau und spezifiziert seine Aussagen für die Handwerks- und Kaufmannsfrau[17]. Erst im *Adelung* von 1796/1801 ist der Hausstand nicht mehr das einzig verbindliche Bezugssystem. Im Vergleich zu der 1815 im Brockhaus wuchernden Definition der „Geschlechtscharaktere" bleibt jedoch die Anmerkung „Das weibliche Geschlecht, welches bey Menschen auch das schöne Geschlecht, das schwächere Geschlecht und das andere Geschlecht genannt wird"[18] von spröder Spärlichkeit.

Neuartig ist an der Bestimmung der „Geschlechtscharaktere" also offenbar der Wechsel des für die Aussagen über den Mann und die Frau gewählten Bezugssystems. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert treten an die Stelle der Standesdefinitionen Charakterdefinitionen. Damit aber wird ein partikulares durch ein universales Zuordnungsprinzip ersetzt: statt des Hausvaters und der Hausmutter wird jetzt das gesamte männliche und weibliche Geschlecht und statt der aus dem Hausstand abgeleiteten Pflichten werden jetzt allgemeine Eigenschaften der Personen angesprochen. Es liegt nahe, diesen Wechsel des Bezugssystems als historisch signifikantes Phänomen zu interpretieren, zumal der Wechsel mit einer Reihe anderer Entwicklungen korrespondiert. In erster Linie ist hier an den bislang vor allem ideengeschichtlich erfaßten

[14] Vgl. J. *Hoffmann*, Die „Hausväterliteratur" und die „Predigten über den christlichen Hausstand". Weinheim/Berlin 1959.

[15] Chr. *Frh. v. Wolff*, Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen (...). 2. Aufl. Frankfurt/Leipzig 1725, 1. Th., 5. Kap. „Von dem Hause".

[16] J. H. *Zedler*, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 9. Halle/Leipzig 1735, Sp. 1767, 1782.

[17] J. G. *Krünitz*, Ökonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Haus- und Landwirtschaft und der Kunst-Geschichte, Bd. 14. Berlin 1779, bes. S. 789–795.

[18] J. Chr. *Adelung*, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. Bd. 2, 2. Aufl. Leipzig 1796, Sp. 10, vgl. auch Artikel „Weib". Bd. 4, 1801.

Übergang vom „ganzen Haus" zur „bürgerlichen Familie" zu denken[19], der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts seinen begriffsgeschichtlichen Niederschlag darin findet, daß aus dem Familienbegriff sowohl die Erwerbswirtschaft als auch die der Herrschaft unterstellten Hausbediensteten als Sinnkomponente verschwinden[20]. Vieles deutet darauf hin, daß im Deutschland des ausgehenden 18. Jahrhunderts diese Entwicklung insgesamt als tiefgreifende Veränderung des sozialen Orientierungsfeldes Familie erfahren wurde. Nach Schwab wurde offenbar das Infragestellen des alten Familienbegriffs zwischen 1780 und 1810 theoretisch so weit getrieben, daß die „soziale Rolle der Familie" überhaupt zurückgedrängt zu werden drohte[21]. Wenn es in der Folgezeit gelang, einen neuen, restaurativen Familienbegriff zu verfestigen, so dürfte dazu das Vehikel „Geschlechtscharaktere" von nicht unerheblichem Nutzen gewesen sein. Damit läßt sich das Interesse an der Herausbildung von „Geschlechtscharakteren" als Versuch interpretieren, ein die Verhältnisse stabilisierendes neues Orientierungsmuster an die Stelle des veralteten zu setzen. Eine solche Deutung gewinnt an Plausibilität, wenn man die „kritische" Situation zwischen 1780 und 1810 beleuchtet.

Man wird ausgehen müssen von dem seit Humanismus und Reformation immer lebhafter werdenden Interesse für das Individuum und dessen innere und äußere Autonomie. Dieses Interesse galt zunächst problemlos allein dem Mann bzw. dem Hausvater; Mensch und Mann waren in der Naturrechtsdiskussion eine selbstverständliche Gleichsetzung[22] und die Beanspruchung von Menschenrechten für den männlichen Menschen tangierte zunächst nicht die traditionelle, aus der Bibel legitimierte Position der herrschaftsunterworfenen Frau bzw. Hausfrau. Dieses änderte sich erst, als das gegen die theologische Legitimation staatlicher Herrschaft ins Feld geführte Modell des Gesellschaftsvertrages auch auf das System der Hausherrschaft angewandt wurde, was bei der traditionellen „Strukturanalogie von Staat und Familie"[23] durchaus nahe lag. Vertragsrechtliche Prinzipien auf die Familie anzuwenden, aber bedeutete nicht mehr wie in der katholischen und protestantischen Tradition allein die Eheschließung, sondern die Ehe insgesamt als Vertrag zu konzipieren. Eine solche Deutung stellte das bisherige institutionelle Gefüge der Familie als hausväter-

19 Vgl. zum folgenden D. *Schwab*, Artikel „Familie" in: O. *Brunner* u. a. (Hg.), Geschichtl. Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 253–301.

20 Ebd., S. 273.

21 Ebd., S. 271.

22 Diese selbstverständliche Gleichsetzung findet sich z. B. bei A. L. *Schlözer*, Allgemeines Statsrecht und Statsverfassungslehre. Göttingen 1793, S. 31. „Der Mensch war eher, als der Untertan . . . und ehe er sich in eine Stats-Gesellschaft begab, oder hineingeriet, hatte er schon als Ehe-Mann, Vater, Haus-Herr, und Bürger, die Freuden und Leiden des geselligen Lebens gekostet."

23 *Schwab*, S. 280.

liches Regiment und damit vor allem die Herrschaft des Ehemannes und Vaters, aber auch das Sexualmonopol in der Ehe und die prinzipielle Unauflösbarkeit der Ehe unter Legitimationszwang. Gleichzeitig und in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit dieser Entwicklung der theoretischen Diskussion, die mit ihrer individualrechtlichen Deutung der Familie deren „politische Entpflichtung“[24] einleitet, wird die Ehe, ehemals der Zusammenschluß von Mann und Frau zum Zwecke der Sexualität, der Kinderaufzucht, des Wirtschaftens und der gemeinsamen Religionsausübung, in der Epoche der Empfindsamkeit umgedeutet als die in der Liebe vollzogene, vor allem psychische Verschmelzung der Ehegatten. Wenn schließlich in der Romantik die Ehe primär und sogar ausschließlich in Liebe begründet und damit allein den einzelnen Mann und die einzelne Frau betreffend gedacht wird, lösen sich tendenziell Ehe und Familie als Institution auf[25].

Diese deutlich nicht mehr dem Orientierungsmuster des „ganzen Hauses“ verpflichteten Vorstellungen hatten vor allem hinsichtlich der Neuinterpretation der sozialen und häuslichen Position der Frauen weiterreichende Konsequenzen. Die eine Konsequenz war die Forderung nach Emanzipation der Frauen aus dem ehemännlichen bzw. väterlichen Regiment und deren mit den Männern gleichberechtigte Integration in die bürgerliche Gesellschaft. Diese Forderung wurde im Zuge der Französischen Revolution erhoben und sogleich als Bedrohung der etablierten Ordnung und speziell der Familienverhältnisse eingeschätzt[26]. Die andere Konsequenz, die gleichzeitig als Bestandteil der neuen Liebesauffassung und als Reaktion gegen unerwünschte Emanzipationsforderungen wirksam wurde, war die Suche nach einer neuen Form der Legitimation für den traditionellerweise auf die Familie eingeschränkten und dem Ehemann untergeordneten Aktionsspielraum der Frau. Es ging darum, im Falle der Frauen die postulierte Entfaltung der vernünftigen Persönlichkeit auszusöhnen mit den für wünschenswert erachteten Ehe- und Familienverhältnissen. Das Interesse an „Geschlechtscharakteren“ entwickelte sich im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen[27].

Das gesuchte Legitimations- und Orientierungsmuster geschaffen zu haben, ist die Leistung der deutschen Klassik, der es gelingt, die heterogenen Denkansätze bei gleich-

[24] Ebd., S. 284.

[25] Vgl. P. *Kluckhohn,* Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik, 2. Aufl. Halle 1931.

[26] 1791/92 forderte A. *Condorcet,* Sur L'instruction publique, gleiche Bildung für beide Geschlechter. 1792 erschienen Th. G. *v. Hippel,* Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, und M. *Wollstonecraft,* A Vindication of the Rights of Women, deutsch 1793/94. Vgl. K. M. *Grass,* R. *Koselleck,* Artikel „Emanzipation“, in: Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 2, S. 153–197, Abschnitt „Frauenemanzipation“ S. 185–191.

[27] In der Terminologie von D. *Riesman* u. a., Die einsame Masse. Reinbeck 1958, ging es darum, jetzt auch für den Sozialcharakter der Frauen die Innen-Lenkung gegenüber der Traditions-Lenkung zu verstärken, vgl. bes. *Riesman,* S. 56.

zeitiger Vergeistigung der ursprünglich praktisch revolutionierenden Elemente zu integrieren. Dieser um die Jahrhundertwende erfolgreich durchgeführte Prozeß der ideologischen Vergewisserung soll hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Es reicht darauf hinzuweisen, daß in dieser Zeit die Geschlechts-, Ehe- und Familienverhältnisse aufmerksam beobachtet werden und alle Deutungsversuche darauf hinauslaufen, in diesen den vernünftigen Plan und Zweck der Natur zu entziffern. Ziel ist es, den nach der göttlichen Weltordnung für Mann und Frau verschiedenen Naturzweck und die dementsprechend von der Natur eingerichteten verschiedenartigen Naturbegabungen herauszuarbeiten. In diesem Sinne wird von Fichte[28] 1796 die Diskussion über das Eherecht weitergeführt, indem er den Ehezweck als die „vollkommene Vereinigung zweier Personen" und die Ehe als ein durch Natur und Vernunft bestimmtes Verhältnis herleitet. Für den Mann sei die Befriedigung des Geschlechtstriebes im Zeugungsakt vernünftig, da aktiv, für die im Zeugungsakt passiv gedachte Frau sei hingegen der aktive und damit vernünftige Naturtrieb allein die Liebe, d. h. der Trieb, „einen Mann zu befriedigen". Liebe ist nach Fichte die völlige Hingabe der Persönlichkeit und konsequenterweise auch die Abtretung allen Vermögens und aller Rechte an den einen und einzigen Mann, der seinerseits durch die völlige Auslieferung der Frau zur Großmut und ehelichen Zärtlichkeit moralisch in Pflicht genommen werde. Die direkt praxis-relevante, da auf Bildung abzielende Richtung der Argumentation liefert die in der pädagogischen Literatur auftauchende Formel von der „Bestimmung des Weibes zur Gattin, Hausfrau und Mutter"[29]. Die in wenigen Jahren entworfene „polaristische Geschlechterphilosophie"[30] leistet schließlich die theoretische Fundierung durch die Aufspaltung und zugleich Harmonisierung der von der Aufklärung als Ideal entworfenen vernünftigen Persönlichkeit in die unterschiedlich qualifizierte männliche und weibliche Persönlichkeit. Die Gleichrangig- und Gleichwertigkeit von Mann und Frau ausdrücklich betonend, wird folgenreich für die angemessene soziale Position die unterschiedliche Qualität der Geschlechter herausgearbeitet. Erst die Ergänzung der in der Frau zur Vollkommenheit entwickelten Weiblichkeit mit der im Mann zur Vollkommenheit entwickelten Männlichkeit soll die Annäherung an das Ideal der Menschheit ermöglichen.

[28] J. G. *Fichte,* Grundlagen des Naturrechts nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre, 1. Anhang: Familienrecht (1796), in: Werke, Auswahl in 6 Bden, hg. v. F. Medicus, Bd. 2. Leipzig 1908, S. 319; vgl. dazu Marianne *Weber,* S. 306–312.
[29] Zu den mit dieser 1789 von J. H. Campe verwendeten Formel bezeichneten Vorstellungen, die direkt anknüpfen an die von J. J. Rousseau 1762 im fünften Buch des „Emile" entwickelten Prinzipien für die Erziehung der Sophie, vgl. E. *Blochmann,* Das „Frauenzimmer" und die „Gelehrsamkeit". Eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland. Heidelberg 1966, S. 29–41.
[30] Ebd., S. 44, dazu insgesamt S. 42–48.

Die Annahme, daß die aus verschiedenen Richtungen zusammenfließenden Denkströmungen tatsächlich ein neues Orientierungsmuster schaffen, wird bekräftigt durch die gleichzeitige Entwicklung der philosophischen Anthropologie und Psychologie[31]. Kant hält 1798 seine Vorlesungen über „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht", wobei dem „Charakter des Geschlechts" ein Teil seiner Ausführungen gilt und ihn das als pragmatisch interessiert, „was der Mensch als frei handelndes Wesen aus sich selber macht, machen kann und soll"[32]. Noch eindeutiger läuft Humboldts „Plan einer vergleichenden Anthropologie" von 1795 auf die Spezifizierung der „Geschlechtscharaktere" hinaus, die er ebenfalls mit dem Ziel betrieben wissen will, Kenntnis des Menschen, „wie er ist" und „wozu er sich entwickeln kann" zu gewinnen[33]. Insgesamt scheint die Entwicklung der Charakterologie und der Geschlechterpsychologie direkt mit dem akuten Orientierungsbedürfnis zusammengehangen zu haben. Schließlich läßt sich auch das aufkommende Interesse für die Sittengeschichte des weiblichen Geschlechts in diese Strömungen einbeziehen[34]. Diese Zuordnung wird zumindest in den Lexika des 19. Jahrhunderts eindeutig vorgenommen. Üblicherweise werden dort die Aussagen über den Geschlechtscharakter der Frau kombiniert mit einem Rückblick auf die Sittengeschichte des Weibes, um so auch geschichtlich nachzuweisen, daß der wahre und ursprüngliche Charakter des Weibes erst dann verwirklicht werden könne, wenn sich – wie bislang einzig in Deutschland seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert – die „würdige" und „hohe" Auffassung vom Familienleben durchgesetzt habe[35].

Deutlich wird in allen diesen Argumentationen die Frau durch Ehe und Familie und Ehe und Familie wiederum durch die Frau definiert. Im Unterschied zu früher aber

[31] Vgl. hierzu M. *Dessoir,* Geschichte der neueren deutschen Psychologie. 2. Aufl., Berlin 1902, vor allem S. 116–356. Die Art der im späten 18. Jahrhundert beschleunigten Entfaltung der psychologischen Wissenschaft bekräftigt die Vermutung, daß dem Pietismus für die Schaffung und Durchsetzung des neuen Orientierungsmusters erhebliche Bedeutung zukommt. Leider gibt es m. W. keine den Puritanismus-Forschungen vergleichbare Untersuchung dieses Problems.

[32] Kant's Ges. Schriften, Hg. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss., Bd. 7. Berlin 1907, S. 117.

[33] W. *v. Humboldt,* Werke, Hg. A. Leitzmann, Bd. 1. Berlin 1903, S. 378; zur selben Zeit erschienen in Schillers „Horen" Humboldts Aufsätze „Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluß auf die organische Natur" und „Über die männliche und weibliche Form".

[34] Die erste Abhandlung dieser Art ist offenbar Ch. *Meiners,* Geschichte des weiblichen Geschlechts, 4 Bde. Hannover 1788–1800.

[35] Besonders ausführlich fällt diese Argumentation aus in: J. S. *Ersch*/J. G. *Gruber,* Allgemeine Encyclopaedie der Wissenschaften und Künste, 1. Sect., 63. Theil. Leipzig 1856, S. 30–44; vgl. auch K. *Biedermann,* Frauen-Brevier. Kulturgeschichtliche Vorlesungen. Leipzig 1856, oder als Variante die Begründung einer „gesunden historisch aufbauenden Socialpolitik" von K. *Bücher,* Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882, S. 55–57, demzufolge ein „mächtiger Zug" der Geschichte dahin wirkt, „die Frau mehr und mehr von der schweren aufreibenden Mühsal des Erwerbs zu entlasten".

wird allein die Frau und nicht mehr der Mann durch die Familie definiert; und ebenfalls anders als früher stecken jetzt die Prinzipien bzw. Ergebnisse der Natur, Geschichte und Sittlichkeit zusammen den Rahmen ab, innerhalb dessen hohe Weiblichkeit sich auszubilden und bei Strafe der Unnatur den Übergang beider Charaktere ineinander zu vermeiden hat[36].

3. Wenn die bisher mitgeteilten Beobachtungen nicht trügen, so handelt es sich bei den Aussagen über „Geschlechtscharaktere" um ein auffallend einheitliches, erstaunlich langlebiges und offenbar auch weit verbreitetes Aussagesystem der neueren Zeit. Eine so geartete Bestandsaufnahme legt die weiterführende Frage nahe, welche gesellschaftliche Funktion ein solches Aussagesystem zu erfüllen vermochte, welche Interessen, welches Selbstverständnis oder welche Formen der Selbstverständigung in diesen Aussagen zum Ausdruck gekommen sein mögen.
Die Charakterbestimmungen dienten zweifellos zum einen der ideologischen Absicherung von patriarchalischer Herrschaft[37]. Für diese These liefert nicht nur der Entstehungszusammenhang des Aussagesystems gewichtige Argumente. Auch später wird deutlich ausgesprochen, daß die Herausbildung der „Geschlechtscharaktere" im Dienste der weiteren Sicherung der rechtlichen Privilegierung der Männer steht. Beispielhaft ist hierfür die von Carl Theodor Welcker im *Staatslexikon* unter dem Stichwort „Geschlechtsverhältnisse" vorgetragene Argumentation[38]. Welcker hält die durch das Menschenrecht begründete Gleichheit im bürgerlichen Recht im Hinblick auf die Frauen für problematisch; ist doch „so vielfache Ungleichheit zwischen dem Manne und der Frau, so große Verschiedenheit ihrer Lebensaufgaben und ihrer Kräfte, also auch ihrer Rechtsverhältnisse, schon durch die Natur selbst bestimmt". Wohlwissend, daß die „Stimme der Natur nicht so ganz leicht verständlich für Alle spricht" und daß „die Gewohnheit bisheriger Zustände, Vorurtheile und die Interessen der Stärkeren hier, wie überall, bei despotischen und aristokratischen Verhältnissen das Urtheil auch der besten Forscher bestachen", hält er es nur nach eingehender Prüfung für erlaubt, den Frauen die nach der naturrechtlichen Staatstheorie geforderte Rechtsgleichheit vorzuenthalten. So bemüht er „die Geschichte und das übereinstimmende Urtheil aller achtbaren Stimmen", um erstens den Zusammenhang zwischen dem Fortschritt der Zivilisation auf der einen und der „gerechtere(n), würdigere(n) Behandlung der Frauen" und den „würdigere(n) Familienverhältnisse(n)" auf der

[36] So z. B. *Ersch/Gruber,* S. 40.
[37] Diese in der jüngsten Zeit von der Frauenbewegung vorgebrachte Interpretation wurde u. a. ausgeführt von S. de Beauvoir (s. Anm. 13); Sh. *Firestone,* The Dialectic of Sex. New York 1970; K. *Millett,* Sexual Politics. New York 1970.
[38] C. *Welcker,* Artikel „Geschlechtsverhältnisse", in: K. Rotteck, C. Welcker (Hg.), Staatslexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften Bd. 6, Altona 1838.

anderen Seite zu konstatieren[39], dann die Realisierung dieses Zusammenhanges in der christlichen Kultur aufzuzeigen und schließlich auf „die Natur der beiden Geschlechter und ihres Verhältnisses einzugehen", um dann zu folgern, daß die in der christlichen Kultur geschaffene Stellung der Frau und Familie „selbst auf der höchsten Stufe vernünftiger Civilisation"[40] fortdauern müsse[41].

„Kaum bedarf es nun wohl noch besonderer Beweisführungen, daß bei solchen Verschiedenheiten der Geschlechter, bei solcher Natur und Bestimmung ihrer Verbindung, eine völlige Gleichstellung der Frau mit dem Manne in den Familien- und in den öffentlichen Rechten und Pflichten, in der unmittelbaren Ausübung derselben, der menschlichen Bestimmung und Glückseligkeit widersprechen und ein würdiges Familienleben zerstören würde, daß dabei die Frauen ihrer hohen Bestimmung im häuslichen Kreise und für die Bildung der nachfolgenden Geschlechter, daß sie dem Schmucke und der Würde der Frauen, der wahren Weiblichkeit und ihrem schönsten Glücke entsagen und sich den größten Gefahren blosstellen müßten ... Jene Theorien, die gleichgültig gegen die Rechte der Frauen dieselben despotisch als Mittel für die Männer und ihren Verein mißbrauchten, mußten auf das edelste Gut für die Männer und den Staat, auf ein häusliches oder Familienleben und sittliche Familienerziehung der Kinder, verzichten. Die, welche, bei einseitiger Verfolgung einer abstracten Gleichheitsregel die Gesetze und Schranken der Natur übersehend, für die Frauen mehr Rechte in Anspruch nahmen, als diese nach jenen Gesetzen und Schranken nur wollen können, zerstören diese heiligste, festeste Grundlage menschlicher und bürgerlicher Tugend und Glückseligkeit auf's Neue."

Zu den Letztgenannten zählt Welcker ausdrücklich die Verfechter der Frauenemanzipation und die Sozialisten und Kommunisten.

Noch deutlicher tritt das Herrschaftselement im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zutage, als die natürliche Wesensbestimmung der Frauen mit großer Vehemenz gegen die konkreten Emanzipationsforderungen der jetzt organisierten Frauenbewegung ins Feld geführt wird. So wird beispielsweise die Forderung, Frauen zur Gymnasial- und Universitätsausbildung zuzulassen, als Gefährdung der Mutterschaft oder als Widersinn angesichts des „physiologischen Schwachsinns des Weibes"[42] bekämpft. Die Ende des 18. Jahrhunderts betonte Gleichwertigkeit von Mann und Frau

[39] Alle vorstehenden Zitate ebd., S. 630–632.
[40] Ebd., S. 635.
[41] Ebd., S. 644 f.
[42] So P. *Möbius*, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle 1900. Die Diskussion über den „wahren" Beruf der Frau verschärfte sich seit den siebziger Jahren, wie vor allem das Pro und Contra zu der 1869 deutsch erschienenen Schrift von J. St. *Mill*, On the Subjection of Women, zeigt; vgl. M. *Twellmann*, Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Bd. 1. Meisenheim 1972, S. 55–62. Der Zusammenhang zwischen dem seit 1890 insbesondere von der bürgerlichen Frauenbewegung intensivierten Kampf um Zulassung der Frauen zu Abitur und Studium auf der einen und der Verschärfung antifeministischer Polemik auf der anderen Seite wird angezeigt in der Bibliographie von H. *Sveistrup*, A. *v. Zahn-Harnack*, Die Frauenfrage in Deutschland. Burg b. M. 1934, S. 202–218, S. 470–479.

tritt in derartigen Argumentationen völlig zurück. Das hohe Ideal der Weiblichkeit nimmt über der Heftigkeit solcher Verweigerungskämpfe deutlich Schaden und die in der Romantik stilisierte „Mütterlichkeit" bedeutet dann häufig nichts anderes als das durch Brutpflege definierte Geschlechtswesen[43].

Die Beispiele dafür, daß die „Geschlechtscharaktere" als Herrschaftsideologie entwickelt und benutzt wurden, lassen sich unschwer vermehren. Aber es wäre mißlich, die Analyse auf diesen einen Aspekt einzuengen und dabei zu übersehen, daß die Herrschaftsfunktion nur eine Komponente des sehr viel komplexeren Aussagesystems ist und daß gleichzeitig darin Verweise auf weitere und qualitativ andere Elemente der Gesellschafts- und Familienverhältnisse enthalten sind. Eine historisch stärker differenzierende Interpretation kann über den Grundtatbestand der patriarchalischen Herrschaft hinaus signifikante Veränderungen dieses Herrschaftsverhältnisses in Gesellschaft und Familie konstatieren. Interpretationswürdig ist in dieser Hinsicht vor allem, daß die Hauptkriterien der normativen Positionszuschreibung für die Geschlechter nicht länger die Befähigung zur Herrschaft auf der einen und die zur Unterordnung auf der anderen Seite sind. Vielmehr wird bei häufig ausdrücklicher Zurückweisung der Herrschaftsqualität mit den um die Merkmalsgruppen Aktivität-Rationalität für den Mann und Passivität-Emotionalität für die Frau gruppierten Eigenschaften der Mann eindeutig und explizit für die Welt und die Frau für das häusliche Leben qualifiziert. Damit wiederholt sich in den kontrastierten „Geschlechtscharakteren" die Polarisierung von „Heim" und „Welt". Zugleich ist das Wesen von Mann und Frau so konzipiert, daß nur beide zusammen die Summe aller menschlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu realisieren vermögen. Mann und Frau sind nach Natur und Bestimmung auf Ergänzung angelegt und demgemäß ist es einem einzelnen Menschen unmöglich, sich zur harmonischen Persönlichkeit zu entwickeln. Diese in der Literatur der Klassik und Romantik hochstilisierte Idee der Ergänzung verallgemeinert und steigert den in der Sexualität angelegten Gattungszweck zur psychischen Verschmelzung in der Seelengemeinschaft. Für die Polarisierung der Geschlechtscharaktere scheint die Idee der Ergänzung der Definitionsgrund gewesen zu sein. Um noch einmal Welcker zu zitieren[44]:

„Denn das Wesen und die Bestimmung, die Vollkommenheit der höheren Menschheit, stellen sich in beiden (Geschlechtern, K. H.) nicht etwa auf verschiedenen höheren oder niederen Stufen . . ., sondern nur in verschiedenen einander ergänzenden Richtungen dar. Sie werden also nur durch die Gemeinsamkeit beider, nur durch die Behauptung ihrer Besonderheit und zugleich durch ihre gegenseitige Verbindung und Ergänzung verwirklicht."

[43] Besonders taten sich in der Verteidigung ihrer Domäne die Mediziner hervor; vgl. z. B. A. *Ander* (Dr. med.). Mutterschaft oder Emancipation. Eine Studie über die Stellung des Weibes in der Natur und im Menschenleben. Berlin 1913, bes. S. 28; 1899 wurden auf Beschluß des Bundesrates Frauen zur medizinischen und pharmazeutischen Staatsprüfung zugelassen.
[44] *Welcker* S. 642.

Da „die gegenseitige Ergänzung in der allgemeinen Naturbestimmung beider Geschlechter“[45] angesiedelt und eben daraus die Chance zu höherer Humanität hergeleitet wird, erscheint es erstrebenswert, das unterschiedliche Wesen der Geschlechter als Voraussetzung für die erwünschte Ergänzung immer präziser herauszubilden.
Im Sinne dieser Ergänzung ist es konsequent, wenn unabhängig davon, ob nun die psychischen Geschlechtsunterschiede als natürliche oder durch Erziehung und soziale Position bedingte erachtet werden, die Vermischung der „Geschlechtscharaktere“ zum „Männling“ oder „Weibling“ als Herabsinken der Humanität eingestuft wird[46]. „Vollendet ist in beiden Geschlechtern die Menschlichkeit, wenn sich die beiderlei Tugenden, die Männlichkeit und die Weiblichkeit miteinander vermählen, ohne dabei das Geschlecht zu verleugnen oder aufzuheben[47]“. Unter dem Regulativ der Ergänzung wirkt die Entgegensetzung der Geschlechter nicht antagonistisch, sondern komplementär. Die Gegensätze ergänzen sich zur harmonischen Einheit. Die Idee der Ergänzung aber hält mit den Geschlechtern zugleich die jeweils für den Mann und die Frau als wesensgemäß erachteten sozialen Betätigungsfelder Öffentlichkeit und Familie in Harmonie zusammen. So wird es mittels der an der „natürlichen“ Weltordnung abgelesenen Definition der „Geschlechtercharaktere“ möglich, die Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben als gleichsam natürlich zu deklarieren und damit deren Gegensätzlichkeit nicht nur für notwendig, sondern für ideal zu erachten und zu harmonisieren.
Die Harmonisierung der Tätigkeitsbereiche ist um 1800 zunächst in der Definition der Geschlechtscharaktere nur implizit als Zuordnung charakteristischer Eigenschaften enthalten. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte aber wird immer nachdrücklicher expliziert, daß die Ergänzung des vom Manne bestimmten öffentlichen Erwerbs- und Staatslebens durch das von der Frau gestaltete Ehe- und Familienleben unabdingbar ist, um den humanen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. „Ohne Weib wäre für jede feinfühlende Seele das heutige Leben nicht zu ertragen“ schreibt Gervinus 1853; denn es ist das Weib, „das in der neuen Zeit die poetische Seite der Gesellschaft bildet ... weil das Weib heute, wie einst der griechische Bürger, den gemeinen Berührungen des Lebens entzogen, weil es den Einwirkungen des Rangsinnes, den Verderbnissen durch niedrige Beschäftigung, der Unruhe und Gewissenlosigkeit der Erwerbssucht nicht ausgesetzt, und weil von Natur schon das Weib mehr als der Mann gemacht ist, mit der höchsten geselligen Ausbildung den Sinn für Natürlichkeit und die ursprüngliche Einfalt des Menschen zu vereinen“[48]. Das Bild des von des Tages Arbeit mühsam

[45] *Ersch/Gruber* S. 39 f.
[46] Ebd., S. 40.
[47] Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon f. d. Handgebrauch, Bd. 2. Leipzig 1854, S. 557.
[48] G. G. *Gervinus,* Geschichte der deutschen Dichtkunst, Bd. 1, 4. Aufl. Leipzig 1853, S. 302, zustimmend zit. in: *Ersch/Gruber* S. 36.

beladen heimkehrenden Mannes, der über die Schwelle des Hauses tretend von der Frau mit Liebe und Frieden bedacht wird, wie es u. a. L. von Stein benutzt[49], zeigt überdeutlich, wie mit der Haus-Ideologie eine Spaltung von feindlicher Welt und freundlichem Haus einhergeht. Trotz dieser zunehmend negativen Bewertung der Außenwelt hält man weiterhin daran fest, daß der „Geschlechtscharakter" des Mannes durch die Bestimmung für eben diese Welt definiert ist.

Allerdings wird die anfangs emphatisch beschworene Harmonie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend prekär, als das Ideal der mütterlichen und liebenden Frau im Frieden des Hauses und damit im Windschatten der Gesellschaft immer weniger gedeihen wollte, zugleich aber das von der Frau kultivierte Refugium erstrebenswerter denn je erschien und die Welt des Mannes zunehmend kulturkritisch in Frage gestellt wurde. Prototypisch für dieses Problembewußtsein ist die zuerst 1887 erschienene Analyse „Gemeinschaft und Gesellschaft" von Ferdinand Tönnies. Bezeichnenderweise fußen auch dessen Überlegungen auf den kontrastierten „Geschlechtscharakteren", wenn er den weiblichen „Wesenswillen" eingehen läßt in die organische Gruppenverbindung der Kategorie Gemeinschaft und wenn er dieser die ideelle und mechanische Gruppenverbindung der Gesellschaft gegenüberstellt, die geprägt sein soll von der „Willkür" des Mannes. Für Tönnies verkörpert das Weib mit seinem unmittelbaren Verhältnis zu den Personen und Dingen den natürlichen, der Mann hingegen als der Berechnende den künstlichen Menschen, der in seiner fortgeschrittensten Ausprägung als Kaufmann selbst seine Mitmenschen wie Mittel und Werkzeuge zum Zwecke der Bereicherung einsetzt. Die von ihm diagnostizierte, im Zuge der Vergesellschaftung fortschreitende Zurückdrängung der Gemeinschaft bedroht jedoch auf lange Sicht die Familie und damit auch die fraulichen Qualitäten. Denn eine Frau, die wie eine Fabrikarbeiterin den Einflüssen der Gesellschaft direkt ausgesetzt ist, „wird aufgeklärt, wird herzenskalt, bewußt. Nichts ist ihrer ursprüng-

[49] Besonders explizit in: L. *v. Stein,* Die Frau, ihre Bildung und Lebensaufgabe (1. Aufl. 1851), 3. Aufl. Dresden 1890, S. 1-5, S. 33-35, S. 51-56; *ders.,* Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie, 6. Aufl. Stuttgart 1886, S. 93 f. Desgl. K. *Biedermann* (s. Anm. 33) S. 9 „Daß der Mann, so oft er, ermüdet, Erholung suchend, von seinen schweren Berufsgeschäften zum heimischen Herde zurückkehrt, hier auch wirklich Erholung finde, daß das Gefühl häuslichen Behagens, wohltuender Fürsorge für seine gewohnten Bedürfnisse, harmonischen Einklanges aller seiner Umgebungen ihn anmutend und erheiternd umfange und sich beruhigend über sein, oft verstimmtes, oft aufgeregtes Gemüt lege, wie Oel, in die stürmende Flut gegossen, daß er für seinen abgespannten Geist die heilsame und notwendige Anregung eines zugleich inhaltvollen und zutraulichen Gesprächs, für seine, draußen vielleicht verletzte Empfindung den Balsam freundlicher, aus tiefem Verständnis und sicherer Würdigung seines Wesens geschöpfter Zusprache, für seine mancherlei Berufs- und Lebenssorgen den tröstenden Beirat eines, das Leben mit einfach klarem, darum oft richtigerem Blicke anschauenden Frauengemüts nicht entbehre. Das zu leisten vermag nur ein gebildetes Weib."

lichen Natur fremdartiger, ja schadhafter"[50]. Offenbar war die Orientierung an einem auf der Geschlechterpolarität aufbauenden Gesellschaftsmodell, wie es Tönnies ausformuliert hat, weit verbreitet. Aufschlußreich und zugleich ein Indiz für die mögliche soziale Relevanz solcher Vorstellungen ist die Tatsache, daß selbst die bürgerliche Frauenbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts diese Vorstellungen teilte. Ihre Forderungen nach bildungsmäßiger und politischer Gleichberechtigung begründeten diese Frauen seit Ende der siebziger Jahre damit, daß es die „Kulturaufgabe" der Frauen sei, in der inhumanen Männerwelt durch Weiblichkeit mehr Humanität zu verwirklichen. Ihres Erachtens hat das bislang allein im häuslichen Kreis der Familie wirkungsmächtige weibliche Wesen jetzt eine Mission in der menschenfeindlichen Welt zu erfüllen[51]. Heute ist dieser Glaube an eine Harmonisierung der menschlichen Verhältnisse durch die Ergänzung von Welt und Heim, von Mann und Frau ebenso verschwunden, wie der an die Möglichkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse qua Weiblichkeit entscheidend zu verbessern. Was allerdings geblieben ist, ist die Vorstellung, daß allein die Familie dem Individuum ein Refugium vor dem als feindlich erachteten Zugriff der Gesellschaft bereitstellen kann. In dieser Annahme treffen sich von ihren politischen Zielvorstellungen her so unterschiedliche Wissenschaftler wie Horkheimer und Parsons. Horkheimer charakterisiert Mitte der dreißiger Jahre die Familie nicht allein als Produzentin der gesellschaftlich erwünschten autoritären Charaktertypen. Er betont zugleich, daß Familie und Gesellschaft in einem antagonistischen Verhältnis zueinander stehen und daß in der Familie die gesellschaftlich wirksamen Markt- und Konkurrenzbeziehungen zurücktreten zugunsten von Beziehungen, in denen der Einzelne „als Mensch zu wirken" imstande ist. Er sieht deshalb in der Familie „auf Grund der durch die Frau bestimmten menschlichen Beziehungen ein Reservoir von Widerstandskräften gegen die völlige Entseelung der Welt"[52]. Die gleiche Beobachtung veranlaßt Parsons dazu, zwar nicht den Antagonismus, aber die funktionale Ergänzung von Familie und Gesellschaft zu betonen. Im Prozeß der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung hätten sich die Familienfunktionen zunehmend

[50] F. *Tönnies,* Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, 2. Aufl. Berlin 1912, S. 197.

[51] Vgl. u. a. H. *Lange,* Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Berlin 1907, S. 118, oder das Programm des Bundes deutscher Frauenvereine in der Neufassung von 1919, abgedr. in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine, Bd. 12 (1928–1931), Leipzig 1932; dazu *Twellmann,* Bd. 1, S. 55–67. Noch 1928 wirbt G. Bäumer in ihrem Wahlaufruf für Ziele, „die aus dem Kulturideal der Frauen abgeleitet sind", und damit für die Vertretung „objektiver Werte im sozialen Leben . . .Leben gegen Besitz-Menschentum gegen Sachgüter – Kultur, d. h. inneres Sein, gegen Zivilisation", in: Die Frau Bd. 35 (1928), S. 193; vgl. zur Argumentationsfigur im 20. Jahrhundert J. *Zinnecker,* Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Weinheim 1973, S. 123–127.

[52] M. *Horkheimer* in: E. *Fromm* u. a., Autorität und Familie, Bd. 1. Paris 1936, S. 67; s. insges. S. 63–67, wo in diesem Zusammenhang Hegel interpretiert wird.

auf die „rein persönlichen Beziehungen der Mitglieder zueinander" konzentriert, nämlich auf „Sozialisation der Kinder und Spannungsausgleich (tension-management) für ihre erwachsenen Mitglieder auf psychologischem oder Persönlichkeitsniveau". Dementsprechend bedeute die Differenzierung der spezifisch weiblichen Rolle, daß die Frau zu „einem Spezialisten in ‚human relations' und der Meisterung subtiler psychologischer Probleme ausgebildet wird"[53]. Damit wird heute das als gesellschaftliche Funktion und Ziel von Ausbildung benannt, was früher Charaktereigenschaft des weiblichen Geschlechts hieß. Auch in so gearteter Vorstellung gilt nach wie vor allein die Familie als Ort zur Realisierung von Humanität, und innerhalb der Familie ist es die Frau, die dem aus der inhumanen Arbeitswelt heimkehrenden Mann und den schutzbedürftigen Kindern die ersehnte und notwendige Menschlichkeit angedeihen lassen soll. Nach den Ressourcen dieser Menschlichkeit aber wird nicht gefragt.

Erst eine solche am Prinzip der Ergänzung ansetzende gesellschaftlich weit ausholende Interpretation macht einsichtig, warum das Orientierungsmuster der polarisierten „Geschlechtscharaktere" im Laufe eines durch erhebliche gesellschaftliche Strukturveränderungen gekennzeichneten Jahrhunderts an Attraktivität eher gewann als verlor. Ehe und Familie und die Frau als Personifizierung der speziellen familialen Qualitäten wurden in dem Augenblick anhand einer Reihe von erstrebenswerten Eigenschaften definiert, als in den sich herausbildenden außerfamilialen Gesellschaftsstrukturen und für den unter diesen Strukturen zum Reüssieren verpflichteten Mann eben diese Eigenschaften jeglichen Wert verloren und als Störfaktoren eliminiert wurden. Die exklusive Zuweisung der Eigenschaftskomplexe Rationalität-Aktivität für den Mann und Passivität-Emotionalität für die Frau ist demnach zu verstehen als Reaktion auf und zugleich Anpassung an eine Gesellschaftsentwicklung, die dem in der Aufklärung ausgearbeiteten Ideal der autonomen, harmonisch entfalteten Persönlichkeit zunehmend den Wirklichkeitsgehalt entzieht[54].

[53] T. *Parsons*, Über den Zusammenhang von Charakter und Gesellschaft (1961). In: *ders.*, Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt 1968, S. 269 f.

[54] Das Ineinssetzen von Familie und Frau und die Furcht, mit einer Veränderung der gesellschaftlichen Position der Frauen die Möglichkeiten von humanen Beziehungen bzw. die realen Anhaltspunkte für so gerichtete Wunschphantasien überhaupt zu verlieren, wird seit der Wende zum 20. Jahrhundert deutlich ausgesprochen. 1902 bekräftigt der Preuß. Kultusminister Studt im Abgeordnetenhaus anläßlich des Vorhabens, Frauen zu Abitur und Studium zuzulassen: „Der deutschen Familie soll die eigenartig ideale Stellung der deutschen Frau nach Möglichkeit erhalten bleiben", zit. nach *Zinnecker*, S. 88. Die deutsche Frau in der deutschen Familie als Kontrastprogramm zum „Arbeits- und Berufsmenschentum" in der „Rücksichtslosigkeit und Brutalität des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes" wird, wenngleich weniger optimistisch als vor 1914, auch in den zwanziger Jahren beschworen, vgl. z. B. G. *Steinhausen*, Geschichte der deutschen Kultur, Bd. 2, 2. Aufl. Leipzig/Wien 1913, S. 495 und *ders.*, Deutsche Geistes- und Kulturgeschichte von 1870 bis zur Gegenwart. Halle 1931, S. 471–473.

4. Im letzten Abschnitt wurde von sozialen Vorstellungen auf die soziale Realität geschlossen. Eine solche im Sinne der traditionellen Geistesgeschichte vorgenommene Interpretation stößt mit Recht auf Skepsis, da einerseits die möglicherweise nur partielle soziale Geltung überlieferter Aussagen verallgemeinert wird und zum andern Bewußtsein oder auch Wirklichkeitsdeutung allzu direkt als Ausdruck von Sein oder Wirklichkeitserfahrung genommen wird. Um diesen Einwänden Rechnung zu tragen, ist es notwendig, nachdrücklicher als bisher die Frage nach dem Realitätsgehalt und der Realitätsrelevanz der normativen und ideologischen Aussagen über die „Geschlechtscharaktere" zu stellen. Hierbei können die deutliche Trennung zwischen öffentlich-beruflichem und privat-familiärem Lebensbereich sowie die jeweils den Mann und die Frau charakterisierenden Eigenschaften als Orientierungshilfen dienen. Zunächst einmal dürfte die Annahme kaum auf Zweifel stoßen, daß sich die allgemeinen Aussagen über den Mann und die Frau im 18. Jahrhundert schwerlich auf Bauern bezogen haben; denn deren Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse wurden nach wie vor und noch auf lange Zeit mit der traditionellen Rollenzuschreibung adäquat erfaßt. Interessanterweise wird im Anschluß an Beobachtungen von Riehl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar ausdrücklich festgestellt, daß beim Landvolk „der Beruf in vieler Hinsicht derselbe ist..., daß Stimme, Gesichtszüge und Benehmen der beiden Geschlechter in dieser niederen Schicht sich sehr ähnlich sind, der charakteristische Unterschied also erst in der Atmosphäre der höheren Bildung sich auch schärfer ausprägt"[55]. Weniger eindeutig läßt sich hypothetisch entscheiden, inwiefern die Charakterbestimmung der Geschlechter für die Lebensverhältnisse von Lohnarbeitern relevant werden konnten. Gewiß ist wohl, daß zu Zeiten des Hausgewerbes und im Übergang zur zentralisierten Industrieproduktion, als das Einkommen des Mannes allein nicht ausreichte, um den Familienbedarf zu decken, und deshalb weder Haus- noch Erwerbsarbeit geschlechtsexklusiv ausgeführt werden konnten, nicht nur die spezifische Kontrastierung der Geschlechtscharaktere irrelevant war, sondern selbst die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sich der festen Normierung entzog[56]. Für eine eindeutigere Abgrenzung der Geschlechterrollen und damit für eine Rezeption der Wesensbestimmung von Mann und Frau waren die sozio-ökonomischen Voraussetzungen jedoch möglicherweise dann gegeben, als mit der Entwicklung des Industriekapitalismus die Industriearbeit räumlich und qualitativ eindeutig von der Hausarbeit getrennt und als zumindest im orientierenden Vorbild der Mann als Alleinverdiener der Familie betrachtet werden konnte. Einer Rezeption der Aussagen über „Geschlechtscharaktere" dürfte allerdings weiterhin entgegengestanden haben, daß immer auch Frauen und Töchter von Arbeitern Lohnarbeit, wenngleich eine von der

[55] K. A. *Schmidt* u. a. (Hg.), Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearb. v. einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, Bd. 2., 2. Aufl. Gotha 1878, S. 1018.
[56] Vgl. H. *Medick* in diesem Bd., S. 279 ff.

Männerarbeit zunehmend unterschiedene Frauenarbeit, leisteten, und daß damit de facto von einer ausschließlichen Zuständigkeit der Frau für die Familie niemals die Rede sein konnte. Immerhin hat es im 19. Jahrhundert nicht an Versuchen gefehlt, auch bei den Arbeitern den „richtigen" Familiensinn zu pflegen und vor allem die Frauen des „niederen" Volkes auf ihre „Bestimmung als Gattin, Hausfrau und Mutter" durch eine entsprechende psychologische und praktische Ausbildung vorzubereiten. Da in der Restabilisierung der Familienverhältnisse ein sicherer Weg zur Lösung der „sozialen Frage" gesehen wurde, ist anzunehmen, daß man besonders intensiv versuchte, die Lehre von den „Geschlechtscharakteren" als Kernelement der Vorstellungen vom wahren Familienleben bei den Arbeitern zu popularisieren[57].

Mit Phänomenen der gesellschaftlichen Realität korrespondierte die Polarisierung der Geschlechter zunächst ganz offensichtlich einzig und allein dort, wo sie um die Wende zum 19. Jahrhundert entwickelt wurde, nämlich im gebildeten Bürgertum[58]. Geht man davon aus, daß dessen Berufsfeld vorwiegend die staatliche bzw. die ständische Verwaltung, das Bildungswesen und die Seelsorge war, so gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten, um diese Hypothese zu stützen. Zunächst einmal beziehen sich die der Frau zugeschriebenen Qualitäten zu einem großen Teil auf deren Fürsorge für die Kinder. Mütterlichkeit in diesem Sinne kann sich aber nur dort entwickeln, wo dem Nachwuchs bereits der Sonderstatus der Kindheit eingeräumt worden ist. Vor allem im Bildungsbürgertum aber erhielt die Kindererziehung entsprechend der vom Vater vorgezeichneten Berufsperspektive großes Gewicht[59]. Ein weiterer Anhaltspunkt ergibt sich daraus, daß im Aussagesystem der „Geschlechtscharaktere" Öffentlichkeit und Familie, Erwerbsarbeit und Hausarbeit als Kontrast angesprochen werden. Die Trennung beider Bereiche aber hat sich wohl zuerst und

[57] Die „niederen Klassen" in diesem Sinne auszubilden empfiehlt z. B. L. *v. Stein,* Die Frau auf dem socialen Gebiet. Stuttgart 1880, S. 125–128; vgl. auch das Vorwort zu: Das häusliche Glück. Vollständiger Haushaltungsunterricht nebst Anleitung zum Kochen für Arbeiterfrauen, 11. Aufl. M.-Gladbach/Leipzig 1882, Neudruck München 1975. Eine unter dieser Fragestellung durchgeführte Analyse des Volksschulwesens im 19. Jahrhundert dürfte aufschlußreich sein für die Popularisierung der bürgerlichen Normen.

[58] Diese grobschlächtige Kategorie wartet noch auf ihre sozialgeschichtliche Spezifizierung; zur Problematik vgl. H. *Henning,* Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung, 1860–1914, Teil I. Wiesbaden 1972, S. 5–38; vgl. H. *Möller,* Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrundert. Göttingen 1969, S. 2–8. Immer noch sehr gut H. *Gerth,* Die sozialgeschichtliche Lage der bürgerlichen Intelligenz um die Wende des 18. Jahrhunderts. Diss. phil. Frankfurt 1935.

[59] Den Zusammenhang zwischen der Ausgrenzung von Kindheit und dem Interesse an formalisierter Ausbildung hat Ph. *Ariès,* L'enfant et la vie familiale. Paris 1960 am französischen Beispiel herausgearbeitet. Zu der über Generationen durchgehaltenen Berufstradition der Akademiker und deren Verbürgerlichung vgl. H. *Mitgau,* Gemeinsames Leben, 1500–1770. Göttingen 1955, S. 66–75.

am intensivsten bei der Gruppe der Beamten angebahnt. Gewiß zählten zu dieser Gruppe nicht nur Vertreter des Bürgertums, sondern vor allem in gehobenen Positionen auch solche des Adels. Eine ins Detail gehende Untersuchung hätte die Unterschiede und Berührungspunkte in der Lebens- und Berufssituation von adeligen und bürgerlichen Beamten ebenso herauszuarbeiten, wie die je nach Stellung in der bürokratischen Hierarchie und Karriere zu verzeichnenden Besonderheiten[60]. Aber für die hier versuchte Argumentation ist die allmählich durchgesetzte Trennung von Privatleben und Berufsarbeit von größerem Interesse[61]. Diese Trennung wird um die Wende zum 19. Jahrhundert mit der verallgemeinerten Durchsetzung bürokratischer Prinzipien im Instanzenzug der Behördenorganisation und im Berufsbeamtentum erheblich beschleunigt. Neben der räumlichen Konzentration der Arbeit in der Behörde sind hier vor allem das Aufkommen fester Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnvorschriften und die Durchsetzung regelmäßiger, zunehmend ausschließlich in Geld ausgezahlter Einkommen und der Pensionsanspruch zu nennen[62]. Für den Beamtenhaushalt bedeutet diese Entfaltung des bürokratischen Systems u. a., daß im Unterschied zu bäuerlichen und gewerblichen Haushalten Konsum und Erwerb voneinander getrennt erscheinen und beim Gelderwerb das Zusammenwirken der Eheleute prinzipiell nicht mehr vorgesehen ist. Gewiß ist noch im gesamten 19. Jahrhundert das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen bzw. ihre sparsame Hauswirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das „standesgemäße Auskommen" der Familie. Doch mit seinem sicheren und im Laufe der Karriere steigenden Gehalt weist sich der Mann als „Ernährer der Familie" aus; denn Staatsdienst ist als Quelle für den Gelderwerb exklusiv dem Manne vorbehalten[63]. Eine weitere Beobachtung ist

[60] Vgl. für den immer noch am besten untersuchten Fall Preußen H. *Rosenberg*, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy, The Prussian Experience, 1660–1815. Boston 1966; R. *Koselleck*, Preußen zwischen Reform und Revolution. Stuttgart 1967, S. 78–115; zu sozio-kulturellen Aspekten vgl. N. *Elias*, Über den Prozeß der Zivilisation. Bern/München 1969. Bd. 1, S. 10–42.
[61] So eine bei E. *Weis*, Montgelas. 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform. München 1971. S. 180 zitierte Maxime von Montgelas: „strenge Trennung von Dienstlichem und Privatem".
[62] Zur Kategorie bürokratischer Verwaltung vgl. M. *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1922, S. 124–127, S. 650–678; zur Entwicklung vom ständischen zum Berufsbeamtentum siehe O. *Hintze*, Der Beamtenstand (1911). In: *ders.*, Soziologie und Geschichte, 2. Aufl. Göttingen 1964, S. 66–125; materialreich auch S. *Isaacsohn*, Geschichte des preußischen Beamtentums, 3 Bde. Berlin 1874–1884; bes. für das 19. Jahrhundert: W. *Bleek*, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1972.
[63] Zur möglichen Haushaltssituation vgl. M. *Freudenthal*, Gestaltwandel der städtischen bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Typenwandels von Frau und Familie, I. (einziger) Teil: 1760–1910, phil. Diss. Frankfurt, Würzburg 1934; Auf die Ernährerfunktion des Mannes beziehen sich u. a. auch die seit dem 18. Jahrhundert übliche obrigkeitliche Ehebewilligung für Staatsbeamte und die späteren

in diesem Zusammenhang interessant. Zur Kontrastierung von Erwerbs- und Familienleben in den „Geschlechtscharakteren" werden Aspekte der Kindererziehung und der Erwerbstätigkeit in Charaktereigenschaften umgesetzt, unberücksichtigt bleiben demgegenüber Aspekte der Hauswirtschaft, die immer ausschließlicher in den Zuständigkeitsbereich der Frau fällt. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, daß hauswirtschaftliche Arbeit in dem Moment nicht mehr als relevant erscheint, wie sie ihren direkten Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit einbüßt. Eine daran anschließende Deutung, die stärker die im 19. Jahrhundert betonte Refugium-Funktion von Familie und Frau berücksichtigt, aber auch an explizierte Vorstellungen der deutschen Klassik anknüpfen kann, würde hervorheben, daß offenbar der Bereich der Arbeit mit seiner abverlangten Aktivität kontrastiert wird mit einem von Arbeit scheinbar freien Bereich des Lebens und dessen Entfaltung in Passivität.

Den letzten und zugleich entscheidenden Hinweis auf das gebildete Bürgertum liefert die Kontrastierung von Rationalität und Emotionalität in den „Geschlechtscharakteren". Rationalität muß als spezifisch menschliches Leistungsvermögen ausgebildet sein und als Wert erachtet werden, bevor es sinnvoll ist, Emotionalität als konträre Verhaltensweise davon abzugrenzen. Diejenigen aber, die bis zum 19. Jahrhundert den Luxus und die Mühsal der formalen außerhäuslichen Bildung kennen und schätzen gelernt hatten, waren von Ausnahmen abgesehen Männer aus Adel und Bürgertum. Lateinschulen, Akademien und Universitäten blieben den Frauen verschlossen[64]. Mädchen wurden auch im 18. Jahrhundert weiterhin im Hause, in vermögenden Familien durch Hauslehrer und Gouvernanten, meistens aber durch sukzessive Übernahme häuslicher Aufgaben nach dem Vorbild der Mutter ausgebildet. Ziel und

Eheverbote für Beamte im Vorbereitungsdienst, vgl. D. *Schwab,* Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit. Bielefeld 1967, S. 198, 235. Der Heiratsaufschub bis zur Bekleidung eines Amtes, das den „standesgemäßen Unterhalt" einer Familie erlaubt, ist eine bekannte Erscheinung. Interessant ist folgender Kommentar eines Göttinger Professors zu der für Akademische Lehrer niedriger Herkunft besonders prekären Sorge für den Familienunterhalt: C. *Meiners,* Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. Göttingen 1801/02, Neudr. Aalen 1970, Bd. 2, S. 12: „Die wenigsten Professoren besitzen oder erheirathen, oder erben ein beträchtliches Vermögen. Die Meisten dürfen daher ihr ganzes Leben durch nicht im unabläßigen Arbeiten nachlassen, weil sie sonst nicht im Stande seyn würden, die immer steigenden Bedürfnisse ihrer Familie zu bestreithen. Eine unausbleibliche Folge also der Bildung und Lage der meisten Professoren ist eine gewisse Einseitigkeit, vermöge deren nur ein Theil ihrer Selbst, nämlich ihr Geist auf Unkosten des Cörpers, des Herzens und der Anlagen für das gesellige Leben geübt, und gestärkt wird".

64 Vgl. F. *Paulsen,* Geschichte des Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1896/97; F. *Eulenburg,* Die Frequenzen der deutschen Universitäten bis zur Gegenwart. Leipzig 1904; W. *Zorn,* Hochschule und höhere Schule in der deutschen Sozialgeschichte der Neuzeit. In: K. *Repgen,* S. *Skalweit* (Hg.), Spiegel der Geschichte. Festgabe f. M. Braubach. Münster 1964, S. 321–339;

Ergebnis einer solchen Ausbildung konnte nicht „Rationalität" sein, wenn darunter das durch Schulung entwickelte Abstraktions- und Formalisierungsvermögen des Denkens und ein auf den Zweck hin kalkuliertes selbstbeherrschtes Verhalten zu verstehen ist. Die seit dem 16. Jahrhundert auf die Männer konzentrierten und speziell im Bürgertum als direkte Voraussetzung für die Berufsarbeit unternommenen Bildungsbemühungen haben mit größter Wahrscheinlichkeit dazu geführt, daß es im 18. Jahrhundert beim Bürgertum tatsächlich hinsichtlich der Rationalität zwischen Mann und Frau erhebliche, anerzogene Wesensunterschiede gab[65]. Die auf traditionelle Weise im Hause sozialisierten Frauen hatten offenbar Verhaltensweisen konserviert, die als irrational, emotional, spontan, unbeherrscht etc. von denen der formal ausgebildeten Männer abstachen und in dem Moment, wo der Rationalismus sich als allgemeines Prinzip durchzusetzen begann, nicht mehr als Selbstverständlichkeit hingenommen, sondern als bemerkenswertes Phänomen hervorgehoben wurden. Bezeichnenderweise wird es seit dem späten 18. Jahrhundert bei den Gebildeten üblich, das eigene Verhalten als Mann zum Maßstab für Verhalten von Erwachsenen überhaupt zu nehmen und daran gemessen die Verhaltensweisen der Frau mit denen von Kindern oder auch Naturmenschen gleichzusetzen[66]. Aber nicht nur aufgrund von Ausbildung, sondern auch durch ihre aktuellen Tätigkeitsbereiche entwickeln sich die Verhaltens-

W. *Roessler,* Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland. Stuttgart 1961. Wie Überlegungen zur planmäßigen Erziehung ausschließlich den Jungen galten, zeigt sich bei J. A. *Comenius,* Pampaedia (1676/77). Hg. v. D. *Tschižewsky* u. a. Heidelberg 1960, der einleitend zwar seine Pädagogik auf viri et føeminae bezieht, dann aber nur über das männliche Kind spricht. Interessant ist hier auch die Beobachtung von *Ariès* S. 46, 54, daß der Kinderstatus zunächst allein den Jungen eingeräumt wurde.

[65] Daß sich eine Verschiedenartigkeit von Mann und Frau in den sozialen Gruppen herausbildet, wo das seit der Renaissance zunehmend rationale Verhalten relevant wird, konstatieren auch Marianne *Weber* S. 281 f., J. *v. Ussel,* Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft. Reinbek 1970, S. 50 und *Firestone* S. 200 f., die von einer seit dem 16. Jahrhundert zum Zuge kommenden Aufspaltung der Kultursphäre in eine ästhetische (weibliche) und eine technologische (männliche) ausgeht.

[66] Von der Kindnatur der Frau spricht u. a. 1821 G. W. F. *Hegel,* Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 165, und 1851 A. *Schopenhauer,* Über die Weiber, 27. Kapitel von Parerga und Paralipomena, §§ 364, 366; A. *Comte,* Cours de Philosophie Positive, Bd. 4. 5. Aufl. Paris 1893, S. 456 hält 1839 „une sorte d'état d'enfance" deshalb für das entscheidende Charakteristikum der Frauen, weil sie nicht wie die Männer imstande seien, die „facultés intellectuelles" auf Kosten der „facultés affectives" auszubilden. Entsprechend heißt es bei dem Radikalen J. *Fröbel,* System der socialen Politik, 2. Aufl. Mannheim 1847, S. 226, wenngleich mit entgegengesetzten, nämlich emanzipatorischen Schlußfolgerungen: „Dem Manne, welcher eben erst den Weg der Reflexion und der reflectiven Lebenspraxis betreten hat, muß das auf dem Standpunkt der Natürlichkeit verharrende Weib als bloßes Mittel, eines der Güter des Lebens, als Besitz oder Eigenthum erscheinen . . .". *Firestone* S. 99 verweist auf interessante Parallelen zwischen dem Mythos der Kindheit und dem der Weiblichkeit.

weisen von Mann und Frau im 18. Jahrhundert deutlich auseinander. Charakteristisch für die in der Familie zentrierte generative und konsumtive Reproduktion ist die fortdauernde Vielseitigkeit der Arbeit und deren Konzentration auf die Bedürfnisbefriedigung der zu diesem Haushalt vereinigten Menschen. Demgegenüber wird dem Mann in der zunehmend spezialisierten Produktions-, Distributions- und Verwaltungstätigkeit ein immer nachdrücklicher durchgesetztes diszipliniertes und rationales Berufsverhalten „ohne Ansehen der Person" abverlangt. Die Verschiedenartigkeit der Betätigungsfelder für Mann und Frau dürften sich besonders scharf im Staatsdienst und dort vor allem in der Verwaltung ausgeprägt haben, wo die Rationalität des bürokratischen Prinzips seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert verstärkt zum Zuge kommt und die Pflichterfüllung für ein größeres und damit abstrakteres Ganzes der Motor zu der in der Karriere honorierten Leistung wird. Ob zu diesem Zeitpunkt eine solche Kontrastierung der Arbeitsgebiete auch im gewerblichen und kaufmännischen Großbürgertum zutrifft, bleibt zu prüfen. Ein wichtiges in diese Richtung weisendes Indiz wäre es, wenn es zutrifft, daß mit der seit dem 14. Jahrhundert einsetzenden Trennung von Geschäfts- und Familienbudgets die Ehefrauen ihre Geschäftsfähigkeit und damit ihre Zuständigkeit für das am Markt orientierte Wirtschaften verloren haben[67]. Aber prinzipiell bleibt anders als für die Beamten das Zusammenwirken der Eheleute im Geschäft möglich und im Kleinhandel und Kleingewerbe bis ins 20. Jahrhundert hinein eine ökonomisch notwendige Realität. Wann und wie sich der für das späte 19. Jahrhundert bekannte „Luxus", die Frau allein auf den Tätigkeitsbereich der Familie zu beschränken bzw. sie wie im Adel jeglicher Zuständigkeit für Arbeit zu entheben und auf Müßiggang und Luxuskonsum zu verpflichten, im Großbürgertum durchgesetzt hat, ist bislang ebenso wenig untersucht wie das Vordringen eines solchen Prestigeverhaltens ins mittlere Bürgertum[68].

Wenn im Laufe des 19. Jahrhunderts die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" im Bürgertum eine immer größere Verbreiterung fand, so ist die Ursache hierfür nicht allein in den immer deutlicher ausgeprägten Unterschieden der häuslichen und außerhäuslichen Arbeitsbereiche zu suchen. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist der Umstand, daß gleichzeitig auch die Bildungspolitik darauf hinwirkte, die

[67] Hinweise bei E. *Manheim,* Beiträge zu einer Geschichte der autoritären Familie. In: E. Fromm u. a. (Anm. 52), Bd. 2, S. 566 f.

[68] *Freudenthal* S. 41 f. rechnet erst nach 1860 mit einer durch den Warenmarkt ermöglichten erheblichen Arbeitsentlastung bei reichen bzw. kinderarmen Bürgerhaushalten. Informativ für die Situation der Frauen in großbürgerlichen Haushalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Memoirenliteratur der Frauenbewegung. Der Erfolgsroman von J. *Stinde,* Die Familie Buchholz, dürfte zutreffend den im Mittelstand zwecks Vermehrung der Heiratschancen als Aufwandsnorm demonstrierten Luxus charakterisieren. Hierzu systematisch Th. *Veblen,* The Theory of the Leisure Class. New York 1899.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu vertiefen[69]. Alles was zunächst offenbar unbewußt und planlos als verschiedenartige Verhaltensweisen von Mann und Frau zustandegekommen war, wird seit dem späten 18. Jahrhundert immer bewußter als Bildungsziel proklamiert. Die Definition der „Geschlechtscharaktere" ist zugleich die Formulierung eines Bildungsprogrammes. Als man daran ging, auch den Mädchen eine planvolle Ausbildung zukommen zu lassen, stand das Urteil über das „Wesen" der Frau bereits fest. Ausbildung zielte einzig und allein darauf ab, dieses Wesen eindeutiger herauszubilden und so die Frau besser ihrer Bestimmung zuzuführen. Für den Ausbau des Mädchenschulwesens, sofern es nicht um die notfalls auch koedukativen Volksschulen, sondern um die schulische Ausbildung der „höheren Töchter" ging, hatten diese Prämissen weitreichende Konsequenzen. Töchterbildung zielte darauf ab, zum einen die gesellschaftsfähige junge Dame mit Talent und Geschmack und zum andern, teilweise konkurrierend zu ersterem, die zu ihrem „natürlichen Beruf" bestimmte Frau mit den Qualitäten der „Häuslichkeit" und „Mütterlichkeit" auszubilden. Diese allein für den Ehe- und Familienzweck konzipierte Ausbildung galt als Familienangelegenheit ohne direktes öffentliches Interesse. Dementsprechend ließ die staatliche Institutionalisierung des höheren Schulwesens für Mädchen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf sich warten. Die für Bürgertöchter vorhandenen Schulen entstanden durch Privatinitiative als Wirtschaftsunternehmen oder Selbsthilfeeinrichtungen interessierter Bürger und z. T. auch Kommunen. In der bildungspolitischen Diskussion erschienen selbst diese Einrichtungen bisweilen als suspekter Notbehelf, wenn nämlich die für Mädchen einzig angemessene Ausbildungsstätte an der Seite der Mutter in der Familie gesehen wurde[70]. Was die Bildungsinhalte anbelangt, so war die Meinung einhellig, daß von Mädchen strikt alles fernzuhalten sei, was der Emotionalität Abbruch tun könne. Unter dieses Verdikt fiel vor allem die Mathematik, da sie anstelle von Gemüt die Rechenhaftigkeit des Geistes befördere[71]. Vermieden werden sollte außerdem jeglicher Anreiz für Leistungsstreben, was einer sicher nicht unwirksamen Vorkehrung zur Erhaltung „weib-

[69] Einschlägig für folgendes: *Blochmann* (s. Anm. 29) und *Zinnecker* (s. Anm. 51). Bemerkenswert ist, daß bis ca. 1740 die Moralischen Wochenschriften auch für die Frau den Umgang nicht nur mit den schönen, sondern auch mit den nützlichen Wissenschaften als erstrebenswert erachteten und daß sie das Lernen aus Erfahrung ergänzt wissen wollten um das durch Wissen, vgl. W. *Martens,* Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften. Stuttgart 1968, S. 520–542.

[70] Vgl. z. B. das Kapitel „Die Erziehung der Mädchen" bei K. *v. Raumer,* Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit, Bd. 3, 3. Aufl. Stuttgart 1857, S. 450–537.

[71] Folgendes Stundenplan-Beispiel für eine höhere Mädchenschule gibt 1881 die „Encyclopädie für das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen" (s. Anm. 55), Bd. 4, S. 816:

licher Passivität" gleichkam[72]. Der tatsächliche Erfolg dieser planvollen Ausbildung des weiblichen „Geschlechtscharakters" läßt sich bei dem derzeitigen Stand der Forschung nicht abschätzen. Berücksichtigt man aber, daß im 19. Jahrhundert parallel zur Erziehung der „höheren Töchter" die staatlich organisierte formale Ausbildung der Bürgersöhne rapide intensiviert und gemäß den Erfordernissen der Berufswelt spezialisiert wurde, so spricht manches für die Vermutung, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts die Verschiedenartigkeit der „Geschlechtscharaktere" zumindest als Verhaltenszumutung eher verstärkt als vermindert wurde. Die Disponierung der Frauen für die Funktion als Gattin, Hausfrau und Mutter, also für ihren Einsatz „zur Vervollkommnung des Privatlebens"[73] avancierte zum reflektierten Erziehungsprogramm, während bei der Ausbildung der Männer die spätere außerhäusliche Berufsfunktion immer perfekter die Funktion des Gatten, Hausherrn und Vaters überdeckte. Als Bekräftigung ebenso wie als Konsequenz dieser Kontrastierung von Mann und Frau dürfte es gewirkt haben, daß auf der einen Seite immer weniger Männer als häusliches Personal eingestellt wurden[74] und auf der anderen Seite im Ausnahmefall der ökonomischen Notwendigkeit bürgerliche Frauen außerhalb des Hauses nur in den für Frauen als wesensgemäß und familienähnlich erachteten erzieherischen und pflegerischen Bereichen berufstätig werden konnten. Problematisiert wurde diese Ausgrenzung eines „weiblichen" Berufsfeldes erst, als sich am Ende des 19. Jahrhunderts zwischen den als weiblich erachteten Berufen und der als unweiblich verpönten

	Mittelstufe	Oberstufe
Religion	2	2
Deutsch	6	4
Rechnen	2	2
Französisch	4	3
Englisch	–	3
Geographie, Geschichte, Naturkunde	je 2	je 2
Handarbeit	4	2
Zeichnen, Gesang	je 2	je 2
	28	26

Daß die Unvereinbarkeit von Weiblichkeit und Mathematik eine auch heute noch wirksame Annahme ist, zeigt die empirische Untersuchung von E. *Schildkamp-Kündiger*, Geschlechtervorstellungen und Mathematikleistung bei Mädchen. Diss. phil. Saarbrücken 1973.

[72] Für die „höheren Töchter" endete die Schulbildung nach 8–10 Schuljahren im Alter von 14–16 Jahren; der Unterricht nach Jahrgangsklassen war nicht konsequent durchgesetzt und von dem für Jungenschulen maßgeblichen Berechtigungssystem waren die Mädchen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ohnehin ausgeschlossen.

[73] So R. *v. Mohl*, Die deutsche Policeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats, Bd. 1, 2. Aufl. Tübingen 1844, S. 484.

[74] Vgl. R. *Engelsing*, Das häusliche Personal in der Epoche der Industrialisierung. In: *ders.*, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. Göttingen 1973, S. 235.

Industriearbeit auf dem Arbeitsmarkt der neue Beruf der Angestellten für unverheiratete bürgerliche Frauen offensichtlich als attraktiv erwies[75]. Nach dem bisher Gesagten war das Aussagesystem der „Geschlechtscharaktere" offensichtlich für bestimmte und wahrscheinlich im Laufe des 19. Jahrhunderts größer werdende Gruppen des Bürgertums von beträchtlichem Realitätsgehalt und von vermutlich zunehmender Realitätsrelevanz. Wie und mit welchem Erfolg diese sozialen Gruppen, deren Einfluß auf die Prägung, Durchsetzung und Verallgemeinerung gesellschaftlicher Normen gemeinhin als besonders hoch veranschlagt wird, eine Popularisierung des Orientierungsmusters in Gang gesetzt haben, ist eine sozialgeschichtlich wichtige Frage, der hier nicht nachgegangen werden soll.

5. In der bisherigen Analyse wurde für die Konstruktion der „Geschlechtscharaktere" die formale Bezeichnung „Aussagesystem" verwendet. Das machte es möglich, den einleitend angedeuteten Zusammenhang zwischen Aussagen über „Geschlechtscharaktere", Definition von Geschlechterrollen und ideologischer Realitätsdeutung aufzuzeigen; eine weiterreichende Interpretation aber zunächst auszusparen. In diesem letzten Abschnitt soll nun versucht werden, diesen Zusammenhang im Hinblick auf das Verhältnis von Familie und Gesellschaft wenigstens in einigen Aspekten zu erläutern. Dabei geht es um die Frage, was es gesellschaftlich bedeutet, daß „Natur" und „Bestimmung" mit so großer Hartnäckigkeit ins Feld geführt werden, um mit Frau und Familie einen Bereich als Innenwelt auszugrenzen, der frei ist von den in der Außenwelt wirksamen und vom Mann verkörperten Prinzipien einer an Effizienz orientierten Rationalität und Aktivität.

Als Ausgangspunkt ist festzuhalten, daß das, was als „Geschlechtscharakter" gedeutet wird, sowohl die in der bürgerlichen Familie konstitutive prinzipielle Verschiedenartigkeit der geschlechtsspezifisch geteilten Arbeit, als auch die Dissoziation und Kontrastierung von Erwerbs- und Familienleben, von Öffentlichkeit und Privatheit bezeichnet. Diese Beobachtung gilt es jetzt auf die bürgerliche Familie als Typus zu beziehen. Deren kultivierte Intimität und Innerlichkeit wird meistens als das Spezifikum hervorgehoben, das die bürgerliche von den sozial offenen bäuerlichen und adeligen Familien unterscheidet. Man interpretiert die in Form der patriarchalischen Kleinfamilie entstehende bürgerliche Familie als „Ort einer psychischen Emanzipation"[76] oder als Reaktion auf den Verlust der „densité sociale"[77]. Ausgehend von den

[75] Deutlich wird die Schwierigkeit, die weiblichen Angestellten in das Weiblichkeitsschema einzuordnen, in den von der Frauenbewegung publizierten Schriften über Frauenberufe, vgl. z. B. J. *Levy-Rathenau,* Die deutsche Frau im Beruf, 5. Aufl. Berlin 1917 (= Handbuch der Frauenbewegung, Hg. H. Lange, G. Bäumer, Teil 5).
[76] So J. *Habermas,* Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied 1962, S. 60, vgl. insgesamt zur Ausgrenzung der Privatsphäre S. 58–65 und S. 169–177.
[77] So *Ariès* (vgl. Anm. 59) S. 460.

„Geschlechtscharakteren“ liegt es nun nahe, die unterschiedliche Qualität der innerhalb und außerhalb der Familie geltenden Arbeitsformen hervorzuheben. Seit dem 18. Jahrhundert zeichnet sich die gesellschaftlich organisierte Arbeit gegenüber der innerhalb der Familie verausgabten Arbeit immer eindeutiger dadurch aus, daß über ihre Art, ihren Umfang, Zweck und Wert nicht direkt die mit der Arbeit erzielbare Befriedigung der Bedürfnisse bestimmter Menschen entscheidet. Während die dergestalt objektivierte gesellschaftliche Arbeit gemäß Rentabilitäts- und Effizienzkriterien fortschreitend rationalisiert und normiert wird, entzieht sich die direkt auf die Bedürfnisse der zur Familie gehörenden Menschen abzielende Arbeit innerhalb der Familie derartigen, mit gesellschaftlichem Prestige bedachten „Modernisierungs“-maßnahmen. Hausarbeit, zunehmend ausschließlich von Frauen ausgeführt, bleibt traditionell und erscheint im Vergleich zu der nach Arbeitszeit und Arbeitsentgelt gemessenen Arbeit als unökonomisch und daher als Beschäftigung, die ihren Charakter als Arbeit zunehmend einbüßt. Die Tatsache, daß die vielfältigen Leistungen, die zur generativen, konsumtiven und psychischen Reproduktion der gesellschaftlich arbeitenden Menschen erforderlich sind, die ältere Form des Arbeitseinsatzes beibehalten, kann hier nicht auf ihre objektiven und subjektiven Gründe hin untersucht werden. Wichtig ist aber, daß zumindest für das Bürgertum diese Leistungen auch im Prozeß der Verallgemeinerung von gesellschaftlich organisierter Arbeit dadurch sichergestellt werden, daß die Zuständigkeit für diese Arbeiten innerhalb der privat abgeschlossenen Familie und damit jenseits der gesellschaftlich herrschenden Zweckrationalität bei der Gattin, Hausfrau und Mutter festgeschrieben wird. Ideologisch wird diese spezifische Form der Aufteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit als natürliches Verhältnis interpretiert und die überantwortete Zuständigkeit für den einen oder anderen Leistungsbereich den Geschlechtern mit dem Natur-Argument gleich von Geburt her auf den Leib zugeschrieben. Das bedeutet zum einen, daß das Verhältnis der Geschlechter zueinander immunisiert wird gegen die gesellschaftlich verallgemeinerte Leistungskonkurrenz. Noch gewichtiger aber ist wohl zum andern, daß diese prinzipielle Zuständigkeit jeglicher individuellen Entscheidung enthoben und dementsprechend unter Vermeidung von Reibungsverlust „natürlich“ tradierbar ist. Das Funktionieren dieser Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung wird durch familiale Sozialisation dauerhaft sichergestellt und evtl. sogar perfektioniert.

Für die Binnenstruktur der Familie kann die Bedeutung der realen und zugleich ideologischen Polarisierung der Geschlechter nicht hoch genug veranschlagt werden. Was das Verhältnis der Gatten zueinander anbelangt, so ist entscheidend, daß die Ehe nicht mehr durch gemeinsame Wirtschaft, sondern durch Liebe konstituiert gedacht wird, und die gegenseitige Ergänzung der Ehegatten weniger an der Ergänzung der Arbeitsfunktionen als an den Kommunikations- und Verhaltensweisen festgemacht wird. Damit aber verklärt die Vorstellung von einer organischen Entfaltung des idealen

Ehe- und Familienlebens dessen konkrete Realisierungschancen unter den Bedingungen des in den „Geschlechtscharakteren" gespiegelten, schwerlich harmonisierbaren Dualismus von Gesellschaft und Familie. Vor allem die Plazierung des mit seinen familieninadäquaten Männlichkeitsattributen aus der Welt in den ersehnten Hort der Familie heimkehrenden Mannes wirft gleichermaßen ideologische wie praktische Probleme auf.
Am folgenreichsten hat die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" bis in unsere Zeit für das Verhältnis der Eltern zu den Kindern und damit für die kindliche Sozialisation gewirkt. Die frühkindliche Sozialisation fällt immer ausschließlicher der Mutter zu. Einzig die Mutter, wesensgemäß als Gefühl definiert, soll imstande sein – und de facto gibt es in der Regel für sie keine Alternative – durch ihre Mutterliebe im Kinde die lebensnotwendigen Gefühlsbindungen zu erzeugen und damit die Existenz des Kindes zu stabilisieren. Die ausschließliche Verantwortung der Mutter für das Wohl der Kinder endet jedoch, sobald zumal für die Söhne das Training zur sozialen Durchsetzungsfähigkeit bzw. Realitätsgerechtigkeit auf dem Erziehungsplan steht. Jetzt tritt der Mann, wesensgemäß als Rationalität definiert, aktiv in die Vater-Funktion ein. An Stelle des mit der Mutter verbundenen Lustprinzips wirkt auf das Kind jetzt das mit dem Vater auftretende Realitätsprinzip ein. Dabei konzentriert sich die Aufmerksamkeit der väterlichen Autorität gemäß der zukünftigen Lebensaufgabe des Kindes stärker auf das männliche als auf das weibliche Kind. Die gesellschaftlich bedingte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Familie und Gesellschaft findet somit im familialen Erziehungsprozeß in der „natürlichen" Mutter- und Vaterfunktion ihre Entsprechung und damit eine effiziente Form der generationsweisen Durchsetzung. Die Psychoanalyse, mit Freuds Theorie im Ursprung selbst Prototyp der zeitgenössischen Geschlechtspolarisierung, eröffnet für diesen Problemkomplex historisch relevante Interpretationsmöglichkeiten[78]. Die zeitlich aufeinanderfolgende und als Kontrast konzipierte Einflußnahme zunächst der Mutter und dann des Vaters, ein von Parsons[79] in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit neuem Vokabular als notwendiges Funktionselement moderner Gesellschaft positiv bewertetes Auseinanderreißen der „expressiven" und „instrumentellen" Funktion im

[78] Die von der Psychoanalyse entscheidend beeinflußte moderne Sozialisationsforschung müßte für die Analyse dieser Zusammenhänge ebenso sozialgeschichtlich fruchtbar gemacht werden, wie die von Freud vorgenommene Interpretation und theoretische Generalisierung klinischen Materials; höchst unterschiedliche Vorstöße in diese Richtung E. *Fromm* und M. *Horkheimer,* in: E. *Fromm,* Autorität und Familie (s. Anm. 52), Bd. 1; F. *Weinstein,* G. M. *Platt,* The Wish to be Free, Society, Psyche, and Value Change. Berkele 1969, bes. S. 137–196; K. *Millet* (s. Anm. 37) S. 233–268, mit ihrer historisch-gesellschaftlichen Deutung der Sexualtheorie von Freud.
[79] Vgl. T. *Parsons,* R. F. *Bales,* Family. Socialization and Interaction Process. London 1956, bes. S. 16 f., S. 45–54, S. 81–83.

Sozialisationsprozeß, hat offenbar das gesellschaftlich erwünschte Leistungsstreben der so erzogenen Männer stark gefördert. Legt man empirische Befunde der Gegenwart zugrunde, dann wohl nicht zuletzt deshalb, weil die von der Mutter ursprünglich vermittelte Emotionalität auf dem nur über das väterliche Vorbild erreichbaren Weg zu den gesellschaftlich anerkannten Werten mit Erfolg zurückgedrängt wurde[80].
Unsere Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die in Deutschland beobachtbaren Phänomene. Nach dem zuletzt Gesagten aber ist mit den „Geschlechtscharakteren“ ein für die bürgerliche Gesellschaft generell typisches Funktionselement angesprochen. Stimmt das, so müssen Aussagesysteme, die den deutschen „Geschlechtscharakteren“ vergleichbar sind, auch in bürgerlichen Gesellschaften anderer Nationalität anzutreffen sein. Viola Klein[81] hat auf die am Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Verwissenschaftlichung und damit Internationalisierung erreichte Allgemeinheit und Ähnlichkeit der Charakterisierung von Mann und Frau aufmerksam gemacht. Im Zusammenhang der hier versuchten Interpretation wäre es darüber hinaus interessant, die für die Entstehungsphase wahrscheinlichen zeitlichen und kulturellen Unterschiede der bürgerlichen Geschlechterideologien herauszuarbeiten[82]. Verwiesen wird man auf einen solchen Vergleich durch die Beobachtung, daß in Deutschland zu den Aussagen über ideale Weiblichkeit häufig vergleichende Bewertungen der Stellung der Frau in Frankreich und England gehören. Dabei schneidet immer die deutsche Frau wegen des zur höchsten Sittlichkeit emporgehobenen Familienlebens am besten ab, während die „galanten Damen“ Frankreichs bis weit in das 19. Jahrhundert mit ausschließlich abfälligen Kommentaren bedacht werden. Um die keineswegs originelle Hypothese, daß Realität und Ideologie der bürgerlichen Familie ein Kernelement von bürgerlicher Gesellschaft sind, im Sinne unserer Analyse weiter fruchtbar zu machen, müßten die in der vorliegenden Untersuchung aufgeworfenen Fragen und häufig nur hypothetischen Antworten nicht nur detaillierter ausgearbeitet, sondern auch im Vergleich mit anderen Nationalitäten überprüft werden.

[80] Hinweise in diese Richtung bei F. *Neidhardt*, Schichtspezifische Vater- und Mutterfunktionen im Sozialisationsprozeß. In: Soziale Welt 16 (1965), S. 338–348.
[81] S. Anm. 11.
[82] Interessant hierfür die Untersuchung englischer Verhältnisse von M. *George*, From „Goodwife“ to „Mistress“. The Transformation of the Female in Bourgeois Culture. In: Science and Society 37 (1973), S. 152–177 und amerikanischer Ideologien von B. *Welter*, The Cult of True Womanhood, 1820–1860. In: American Quarterly 78 (1966), S. 151–174.

Für Anregungen und Hilfe danke ich B. Duden, E. Furth und M. Winde.